



**Bericht über Solvabili-
tät und Finanzlage
(SFCR)**

2019

HDI Global Specialty SE

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	10
A.1 Geschäftstätigkeit.....	10
A.1.1 Geschäftsmodell.....	10
A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle.....	10
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer.....	12
A.1.4 Gruppenstruktur.....	12
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	13
A.3 Anlageergebnis.....	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	16
A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen.....	16
A.5 Sonstige Angaben.....	16
B. Governance-System.....	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	17
B.1.1 Governance-Struktur.....	17
B.1.2 Vergütungspolitik.....	20
B.1.3 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Unternehmen und Personen.....	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	21
B.2.1 Beschreibung der Anforderungen.....	21
B.2.2 Beurteilungsverfahren.....	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	23
B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion.....	23
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	27
B.4 Internes Kontrollsystem.....	28
B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems.....	28
B.4.2 Compliance-Funktion.....	28
B.5 Funktion der Internen Revision.....	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	32
B.7 Outsourcing.....	33
B.8 Sonstige Angaben.....	34
B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems.....	34
B.8.2 Sonstige Angaben.....	34
C. Risikoprofil.....	35

C.1	Versicherungstechnisches Risiko	35
C.1.1	Versicherungstechnisches Risiko der Schadenerst- und Rückversicherung	35
C.1.2	Reserverisiken.....	37
C.1.3	Risikominderungstechniken im Bereich Schadenerst- und Rückversicherung	37
C.2	Marktrisiko	38
C.3	Kreditrisiko	40
C.4	Liquiditätsrisiko	41
C.5	Operationales Risiko.....	42
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	43
C.6.1	Zukünftige Risiken	44
C.6.2	Strategische Risiken.....	44
C.6.3	Reputationsrisiken	44
C.7	Sonstige Angaben	44
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	45
D.1	Vermögenswerte.....	48
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte R0030	48
D.1.2	Latente Steueransprüche R0040.....	48
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf R0060	49
D.1.4	Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080.....	49
D.1.5	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090	49
D.1.6	Aktien R0100	50
D.1.7	Anleihen R0130.....	50
D.1.8	Organismen für gemeinsame Anlagen R0180	51
D.1.9	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200.....	52
D.1.10	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270	52
D.1.11	Depotforderungen R0350.....	53
D.1.12	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360.....	53
D.1.13	Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370	54
D.1.14	Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380.....	54
D.1.15	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410	54
D.1.16	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420	55
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	55
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen der Schadenversicherung.....	56
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	60

D.3.1	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen R0730	60
D.3.2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750	60
D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen R0760.....	61
D.3.4	Depotverbindlichkeiten R0770.....	62
D.3.5	Latente Steuerschulden R0780	62
D.3.6	Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810	63
D.3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820	64
D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830	64
D.3.9	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840	64
D.3.10	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten R0870	65
D.3.11	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880.....	65
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	65
D.4.1	Projected-Unit-Credit-Methode	66
D.4.2	Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände	66
D.5	Sonstige Angaben	67
E.	Kapitalmanagement	68
E.1	Eigenmittel	68
E.1.1	Management der Eigenmittel.....	68
E.1.2	Tiering.....	68
E.1.3	Basiseigenmittel	68
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	71
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung	71
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	73
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	73
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	73
E.6	Sonstige Angaben	73
	Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	74
	Zu veröffentlichende Meldebögen	76

Zusammenfassung

Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR	2019	2018
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	2.236.815	1.940.658
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.800.420	1.560.049
Sonstige Verbindlichkeiten	181.372	157.656
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	255.023	222.953
Anrechenbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	255.023	222.953
Tier 1 Basiseigenmittel (gebunden)	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	85.463	82.730
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	340.485	305.683
Anrechenbare Eigenmittel (MCR)	265.517	231.740
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung	209.893	175.722
Mindestkapitalanforderung	52.473	43.930
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	162%	174%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	506%	528%

Die HDI Global Specialty erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2019 mit einer Solvenzquote von 162% und erfüllte diese im gesamten Geschäftsjahr 2019.

Die Grundsätze zur Ermittlung der Solvenzquote werden in diesem Dokument erläutert. Kapitel D beschreibt die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und Kapitel E die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung des SCR.

Die Solvabilitätsübersicht ist, wie gesetzlich gefordert, von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar.

Hinweis: In allen Tabellen können Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die HDI Global Specialty betreibt Schaden- und Unfall Erst- und Rückversicherung im Specialty Segment. Durch ihren globalen Auftritt und die Tätigkeit in allen Sparten der Schadenerst- und Rückversicherung erzielt die Gesellschaft einen effektiven Risikoausgleich. Die HDI Global Specialty zeichnet Einzelrisikogeschäft, arbeitet aber auch mit Zeichnungsagenturen (Assekuradeuren) zusammen. Unser Geschäft zeichnen wir in Hannover, Sitz der Gesellschaft sowie in unseren Niederlassungen London (UK), Stockholm (Schweden), Sydney (Australien) und Toronto (Kanada). Unsere Niederlassung in Mailand (Italien) zeichnet seit dem 01 Juli 2019 wieder Neugeschäft.

Die HDI Global Specialty konnte im Berichtszeitraum die Prämieinnahmen deutlich gegenüber dem Vorjahr ausbauen. Eine höhere Belastung aus Großschadenereignissen hat die bilanzielle Schadenquote (brutto) gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 82,0 % (i. Vj. 65,6 %) erhöht. Aufgrund des positiven Ergebnisses aus der Rückversicherung haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von TEUR 7.900 (i. Vj. TEUR -4.500) erzielt. Mit der Entwicklung unserer Kapitalanlagen im Berichtszeitraum sind wir zufrieden. Die ordentlichen Kapitalanlageerträge entwickelten sich erwartungsgemäß. Das Geschäftsjahr wurde mit einem Fehlbetrag von TEUR 12.818 (i. Vj. Fehlbetrag von TEUR 20.500) abgeschlossen.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis finden sich in Abschnitt A.

Neben den aufgeführten Entwicklungen, gab es keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsergebnis.

B. Governance-System

Die HDI Global Specialty betreibt ein effektives Governance-System, das es der Gesellschaft ermöglicht, die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Ziele zu erreichen. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29-31 VAG sind eingerichtet, mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut, mit entsprechende Befugnisse ausgestattet und mit angemessenen Ressourcen besetzt.

Sowohl das interne Kontrollsystem als auch das Risikomanagementsystem sind der Komplexität des Geschäfts angemessen. Das Vergütungssystem orientiert sich an dem Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gesellschaft.

Das Governance-System umfasst neben der Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems auch den ORSA-Prozess (Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Der Vorstand hat den für das Berichtsjahr durchgeführten ORSA-Prozess bestätigt und den entsprechenden ORSA-Bericht verabschiedet. Der Vorstand der HDI Global Specialty sieht derzeit keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten.

Das Geschäftsmodell der HDI Global Specialty, Zusammenarbeit mit Assekuradeuren und Schadenregulierungsbeauftragten, sieht umfangreiche Ausgliederungen vor. Zudem werden Tätigkeiten ausgelagert, um Synergien innerhalb der Talanx-Gruppe zu erzielen. Darauf angepasst wurden Leitlinien verabschiedet und entsprechende Prozesse eingerichtet. HGS gliedert drei wichtige Funktionen aus.

Der Vorstand hat das Risikokomitee und die Inhaber der Schlüsselfunktionen beauftragt, die Beurteilung des Governance-Systems durchzuführen. Das Risikokomitee und die Inhaber der

Schlüsselfunktionen kamen zu dem Schluss, dass das Governance-System der HDI Global Specialty der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

In Abschnitt B werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der HDI Global Specialty erläutert.

C. Risikoprofil

Die HDI Global Specialty geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit umfangreiche Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst übernommen und aktiv gesteuert. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Unfallversicherung, um Kapitalmarktrisiken, um Liquiditätsrisiken und um Forderungsausfallrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationale, strategische und Reputationsrisiken. In Abschnitt C beschreiben wir die Ursache dieser Risiken und den Umgang mit ihnen. Wir erläutern zusätzlich, wie wir mit potentiellen zukünftigen Risiken (Emerging Risks) umgehen.

Die HDI Global Specialty quantifiziert Risiken mit Hilfe des internen Kapitalmodells. Für die Zwecke der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen ist die HDI Global Specialty verpflichtet die Solvency II Standardformel zu nutzen. Die Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 31. Dezember 2019 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung nach der Standardformel – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR

Solvenzkapitalanforderung	2019	2018
Versicherungstechnisches Risiko – Schadenerst- und Rückversicherung	86.061	67.446
Versicherungstechnisches Risiko – Krankenerst und Rückversicherung	11.031	4.182
Marktrisiko	68.201	63.525
Gegenparteausfallrisiko	64.297	61.488
Diversifikation	63.141	52.120
Basis-Gesamtrisiko	166.448	144.522
Operationales Risiko	49.935	43.356
Gesamtrisiko (vor Steuern)	216.383	187.878
Latente Steuer	6.490	12.156
Gesamtrisiko (nach Steuern)	209.893	175.722

Die Steigerung im versicherungstechnischen Risiko (Schadenerst- und Rückversicherung) ist vor allem auf starkes Prämienwachstum zurückzuführen. Im Marktrisiko ergibt sich eine Erhöhung durch die Geschäftsausweitung.

Neben den aufgeführten Entwicklungen, gab es keine wesentlichen Änderungen im Risikoprofil.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet die HDI Global Specialty die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegeln, finden diese Anwendung.

Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungen, vgl. dazu Abschnitt D.2.

Die HDI Global Specialty verwendet derzeit keine Anpassungen der von der EIOPA vorgeschriebenen Zinskurven und keine Übergangsmaßnahmen nach §§ 80, 82, 351 und 352 VAG.

Im Berichtszeitraum kam es nicht zu wesentlichen Änderungen.

E. Kapitalmanagement

Die HDI Global Specialty strebt an, jederzeit eine Solvenzquote von mindestens 120% vorzuhalten und geht damit über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 100% hinaus. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 140% definiert. Bei Unterschreitung des Schwellenwertes wird die HDI Global Specialty entweder Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel, eine Reduktion der Risikoexposition oder beides erwägen.

Die Solvenzquote wird fortwährend überwacht. Ihre Veränderung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt und eine mögliche Veränderung der Solvenzquote, welche durch größere Transaktionen hervorgerufen werden können, wird im Vorhinein geprüft. Im Geschäftsjahr 2019 lag die Solvenzquote zu jeder Zeit deutlich oberhalb des Schwellenwertes von 140%. Weitere Angaben zur Ermittlung der Solvenzquote finden sich in Abschnitt E.

Eigenmittel umfassen die Basiseigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Darlehen zusammensetzen. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel verwendet.

Die Eigenmittel der HDI Global Specialty sind im Berichtszeitraum insgesamt angestiegen. Der überwiegende Anteil von den gesamten anrechnungsfähigen Eigenmitteln entfällt auf das höchste Qualitätsniveau (Tier 1). Die restlichen Eigenmittel hält die HDI Global Specialty in den nachrangigen Darlehen, welche als Tier 2 klassifiziert sind.

Der Gesamtbetrag der Solvenzkapitalanforderung, der nach der Standard Formel berechnet wurde, steigt um 19,4% im Berichtszeitraum. In den einzelnen Risikokategorien sind dabei unterschiedliche Effekte zu beobachten, die im Kapitel E. erläutert werden.

Die HDI Global Specialty verwendet die Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Das interne Modell findet Verwendung in einer Vielzahl von unternehmerischen Steuerungs- und Entscheidungsprozessen. In regelmäßigen Abständen wird die zukünftige Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Rahmen des Planungsprozesses prognostiziert.

Neben den aufgeführten Entwicklungen, gab es keine wesentlichen Veränderungen im Kapitalmanagement.

Angaben über Art und Auswirkungen der Pandemie Covid 19 auf die HGS

Der vorliegende Bericht bezieht sich – gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben – vorrangig auf die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2019. Seit Anfang 2020 ist die neue Infektionskrankheit COVID-19 aufgetreten, die von der Weltgesundheitsorganisation als Pandemie eingestuft wurde.

Die Covid-19-Pandemie kann zu wirtschaftlichen Verwerfungen führen, welche auch unsere Kunden und Geschäftspartner sowie die Talanx Gruppe insgesamt belasten können.

Die HGS unterstützt die Maßnahmen der staatlichen Behörden, um die Anzahl der COVID-19-Infektionen zu verringern und die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Kunden und Partnern sehr bewusst und wissen, dass eine zuverlässige Partnerschaft von entscheidender Bedeutung ist – insbesondere in schwierigen Krisenzeiten wie diesen.

Wir haben entsprechende Business-Continuity-Maßnahmen implementiert, die uns erlauben den Geschäftsbetrieb auch in der aktuellen Situation aufrecht zu erhalten. So wird an vielen unserer Standorte weltweit aktuell ganz oder teilweise mobil gearbeitet.

Schadenseitig erwarten wir derzeit überschaubare zusätzlichen Belastungen. Pandemiebedingte Vorfälle sind im Bereich der Sachversicherung in der Regel nicht durch Versicherung gedeckt. Gleichwohl sind wir bspw. in Bezug auf Veranstaltungsausfall, D&O oder im geringen Umfang in Betriebsschließungen exponiert. Geringere wirtschaftliche Aktivität mindert jedoch auch die Exponierung, wie besonders in der Sparte Luftfahrt deutlich wird. Die HGS analysiert die Situation laufend, um die mögliche Schadenbelastung für die Gesellschaft frühzeitig zu erfassen. Im Blick haben wir dabei unter anderem die Dauer der Inkraftsetzung der Eindämmungsmaßnahmen, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den verschiedenen Ländern und die sich ausbildende Rechtsprechung in Bezug auf unsere Bedingungswerke.

Wertverluste an den Finanzmärkten betreffen auch von uns gehaltene Assets. Gleichzeitig wirkt die steigende Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung risikoe erhöhend. Dem begegnen wir im Rahmen unserer konservativen Kapitalanlage sowie durch strenges Asset-Liability-Management.

Gegenwärtig und bis auf Weiteres sind Prognosen mit großen Unsicherheiten behaftet und hängen vom weiteren Verlauf der Krise sowie von der Wirksamkeit und Effizienz der Gegenmaßnahmen ab.

Dieser Bericht enthält Angaben zu Solvenzkapitalanforderung und Eigenmitteln zum Stand 31.12.2019.

Sensitivitäten dieser Kennzahlen gegenüber wesentlichen externen Effekten können dem Kapital C.2 Marktrisiko entnommen werden.

Zwischen dem 1. Januar 2020 und der Veröffentlichung dieses Berichtes haben sich die einzelnen makroökonomischen Indikatoren teilweise deutlich negativ entwickelt. So sind die Aktienmärkte flächendeckend eingebrochen und die Zinsen bspw. deutscher Staatsanleihen erneut gesunken. Darüber hinaus ist eine deutliche Spreadausweitung zu erkennen. Aus all diesen Effekten ist eine Belastung der anrechenbaren Eigenmittel sowie eine Erhöhung des SCR zu erwarten.

Trotz dieser negativen Effekte, die zu einem Rückgang der ausgewiesenen Quoten führen könnten gehen wir von einer über unserem Schwellenwert von 140% liegenden Solvenzquote aus.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsmodell

Die HDI Global Specialty (ehemalige Inter Hannover) hat ein Bruttoprämienvolumen von rund TEUR 1.426.500 im Kalenderjahr 2019 erzielt und liegt damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres mit TEUR 946.760. Unser Geschäft betreiben wir im Marktsegment der Schadenerst- und Rückversicherung.

Wir zeichnen Einzelrisikogeschäft, arbeiten aber auch mit Zeichnungsagenturen (Assekuradeuren) zusammen. Unser Geschäft zeichnen wir neben unserem Sitz in Hannover in unseren Niederlassungen in London (UK), Stockholm (Schweden), Sydney (Australien) und Toronto (Kanada). Unsere Niederlassung in Mailand (Italien) zeichnet seit dem 01 Juli 2019 auch wieder Neugeschäft. Unsere Strategie fokussiert auf eher kurz abwickelndes Geschäft. Darüber hinaus bieten wir Spezialdeckungen auch im Nischenbereich an. Unsere gesamten Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich darauf, für unsere Geschäftspartner möglichst die beste Option bei der Wahl des Erstversicherungspartners zu sein. Daher steht für uns der Kunde mit seinen Anliegen im Fokus.

Zum Vorteil unserer Kunden und unseres Anteilseigners erzielen wir Wettbewerbsvorteile, indem wir unser Versicherungsgeschäft mit niedrigeren Verwaltungskosten betreiben als unsere Wettbewerber. So wollen wir einerseits überdurchschnittlich ertragsstark sein und können zugleich unseren Kunden Erstversicherungsschutz zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten.

Durch eine breite Diversifikation unseres Portfolios erreichen wir einen effektiven Risikoausgleich. Dabei achten wir darauf, dass die verschiedenen Risiken länderübergreifend nicht vollständig korreliert sind.

Auf Basis eines klar definierten Risikoappetits steuern wir die HDI Global Specialty zur Wahrnehmung von Geschäftsmöglichkeiten bei langfristiger Sicherstellung unserer Risikotragfähigkeit.

In Ergänzung zu unserem Kerngeschäft der Erstversicherung betreiben wir in ausgewählten Marktsegmenten und Nischen Rückversicherungsgeschäft.

Im Marktsegment Schadenerst- und Rückversicherung verstehen wir uns als zuverlässiger, flexibler und innovativer Partner. Ein effektives Zyklusmanagement und hervorragendes Risikomanagement sind Schlüsselemente unserer Positionierung im Wettbewerb.

A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Geschäftsjahr 2019 haben sich die Märkte verhärtet, sodass wir in einigen Segmenten von steigenden Raten profitieren und insgesamt Chancen für profitables Versicherungsgeschäft wahrnehmen konnten. Dabei haben wir insgesamt eine risikoadäquate und selektive Zeichnungspolitik angewendet. Erfreulicherweise konnten wir die Prämieinnahmen deutlich gegenüber dem Vorjahr ausbauen.

Das Bruttobeitragsvolumen im Geschäftsjahr beträgt TEUR 1.426.500 und liegt mit 50,7 % signifikant über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 946.760). Der überwiegende Anteil entfällt weiterhin mit TEUR 1.315.100 (i. Vj. TEUR 850.500) auf das direkte Versicherungsgeschäft. Zur Ergänzung unseres Geschäfts haben wir in geringem Umfang auch Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft haben wir TEUR 111.400 (i. Vj. TEUR 96.200) an Bruttobeiträgen gebucht.

Der sich fortsetzende überproportionale Anstieg des aus Deutschland betriebenen Geschäfts lässt den Anteil der internationalen Niederlassungen auf 78,2% sinken (i. Vj. 79,1%). Diese erzielten ein absolutes Prämienvolumen von TEUR 1.115.600 (i. Vj. TEUR 748.400). Diese stellen damit weiterhin einen maßgeblichen Anteil an den Bruttobeitragseinnahmen dar und spiegeln somit die internationale Ausrichtung der Gesellschaft wider.

Über die Niederlassung in London haben wir im Berichtsjahr Prämien in Höhe von TEUR 565.000 (i. Vj. TEUR 373.300) gezeichnet. Für das starke im Einklang mit unserer Strategie stehende Beitragswachstum sind sowohl neue Geschäftsgelegenheiten wahrgenommen, als auch das Geschäft mit bestehenden Kunden weiter ausgebaut worden. Die Niederlassung in Stockholm hat im Geschäftsjahr 2019 Bruttobeiträge von TEUR 311.800 (i. Vj. TEUR 230.900) gebucht und baut somit ihre Marktstellung weiter aus. Am Standort in Hannover konnten wir analog zu den Vorjahren unser Geschäft deutlich ausbauen und haben TEUR 310.900 (i. Vj. TEUR 198.300) Bruttobeiträge gebucht. Darin spiegelt sich auch der Übertrag von Geschäft von der HDI Global SE wider, der im Rahmen des Joint Ventures vereinbart worden ist. Die erfreuliche Entwicklung des Vorjahres hat sich für unseren Standort in Sydney auch im Geschäftsjahr 2019 fortgesetzt, was sich insbesondere in einer signifikanten Steigerung der gebuchten Bruttoprämien von TEUR 81.400 auf TEUR 138.300 widerspiegelt. Unsere kanadische Niederlassung mit Sitz in Toronto hat ebenfalls einen dynamischen Anstieg der gebuchten Bruttoprämien auf TEUR 98.400 (i. Vj. TEUR 62.900) zu verzeichnen. Unsere Niederlassung in Italien hat im Berichtsjahr Neugeschäft mit einem Beitragsvolumen von TEUR 2.100 gezeichnet.

Im Berichtsjahr haben wir weiterhin einen großen Teil unseres Geschäfts an die Hannover Rück-Gruppe zediert. Durch die Neuordnung des Specialty-Geschäfts hat unsere Gesellschaft darüber hinaus in 2019 einen Teil des Geschäfts auch innerhalb der HDI-Gruppe rückversichert. Zukünftig wird dieser Anteil sukzessive ansteigen. Darüber hinaus setzen wir in geringem Umfang auch externe Rückversicherungen zur optimalen Steuerung unserer Risiken ein. Die verdienten Bruttobeiträge belaufen sich auf TEUR 1.219.400 (i. Vj. TEUR 895.600), die verdienten Beiträge für eigene Rechnung auf TEUR 97.300 (i. Vj. TEUR 78.900).

Eine höhere Belastung aus Großschadenereignissen hat die bilanzielle Schadenquote (brutto) gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 82,0% (i. Vj. 65,6%) erhöht. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle betragen TEUR 1.000.200 (i. Vj. TEUR 587.600).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb spiegeln den anhaltend hohen Wettbewerb als auch das stark angestiegene Geschäftsvolumen wider und belaufen sich auf TEUR 381.400 (i. Vj. TEUR 275.300) oder 31,3% (i. Vj. 30,7%).

Die kombinierte Schaden-Kostenquote (brutto) liegt bei 113,3% (i. Vj. 96,4%).

Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen haben wir entsprechend den gesetzlichen Regelungen einen Betrag von TEUR 11.900 (i. Vj. TEUR 12.300) zugeführt. Damit beträgt der Bilanzwert der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen TEUR 34.400 (i. Vj. TEUR 22.500). Den der Berechnung der Schwankungsrückstellung zugrundeliegenden Beobachtungszeitraum haben wir dabei – soweit erforderlich – in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften mit den Schadenquoten aus den für das Versicherungswesen veröffentlichten Tabellen der BaFin aufgefüllt.

Aufgrund des positiven Ergebnisses aus der Rückversicherung haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von TEUR 7.900 (i. Vj. TEUR -4.500) erzielt.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen im Berichtsjahr TEUR 5.339 (i. Vj. TEUR 4.479) und entfallen in Höhe von TEUR 5.339 (i. Vj. TEUR 4.438) auf laufende Zinserträge aus Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen beträgt TEUR 864 (i. Vj. TEUR 8) und setzt sich aus Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 1.008 (i. Vj. TEUR 340) und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 144 (i. Vj. TEUR 771) zusammen. Das Abgangsergebnis entfällt ausschließlich auf Abgänge von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betragen TEUR 1.098 (i. Vj. TEUR 1.204) und entfallen auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden sind. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen, bei denen im Vorjahr Abschreibungen vorgenommen worden sind, betragen TEUR 649 (i. Vj. TEUR 337).

Die Verwaltung der Kapitalanlagen verursachte im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 583 (i. Vj. TEUR 586). Insgesamt beträgt das Kapitalanlageergebnis TEUR 5.171 (i. Vj. TEUR 2.595).

Das übrige Ergebnis setzt sich aus sonstigen Erträgen von TEUR 21.325 (i. Vj. TEUR 11.223) und sonstigen Aufwendungen von TEUR 44.684 (i. Vj. TEUR 27.247) zusammen, sodass im Saldo ein Verlust in Höhe von TEUR 23.539 (i. Vj. Verlust TEUR 16.024) als übriges Ergebnis entstanden ist.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Fehlbetrag von TEUR 12.818 (i. Vj. Fehlbetrag von TEUR 20.500) abgeschlossen. Weiterhin haben wir der Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einen Betrag von TEUR 2.018 entnommen, sodass der Bilanzgewinn TEUR 33.405 (i. Vj. TEUR 44.205) beträgt.

A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer

Die HDI Global Specialty ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), die ihren Sitz in der Roderbruchstraße 26, 30655 Hannover, Deutschland, hat und im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HRB 211924 eingetragen ist. Im Berichtszeitraum wurden 50,2 % der Aktien der HDI Global Specialty von der HDI Global Specialty Holding GmbH, Hannover, die restlichen 49,8% von der Hannover Rück SE, Hannover („Hannover Rück“), gehalten.

Die HDI Global Specialty wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, als zuständige Aufsichtsbehörde beaufsichtigt.

Der bestellte Abschlussprüfer der HDI Global Specialty im Sinn von § 318 HGB ist PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

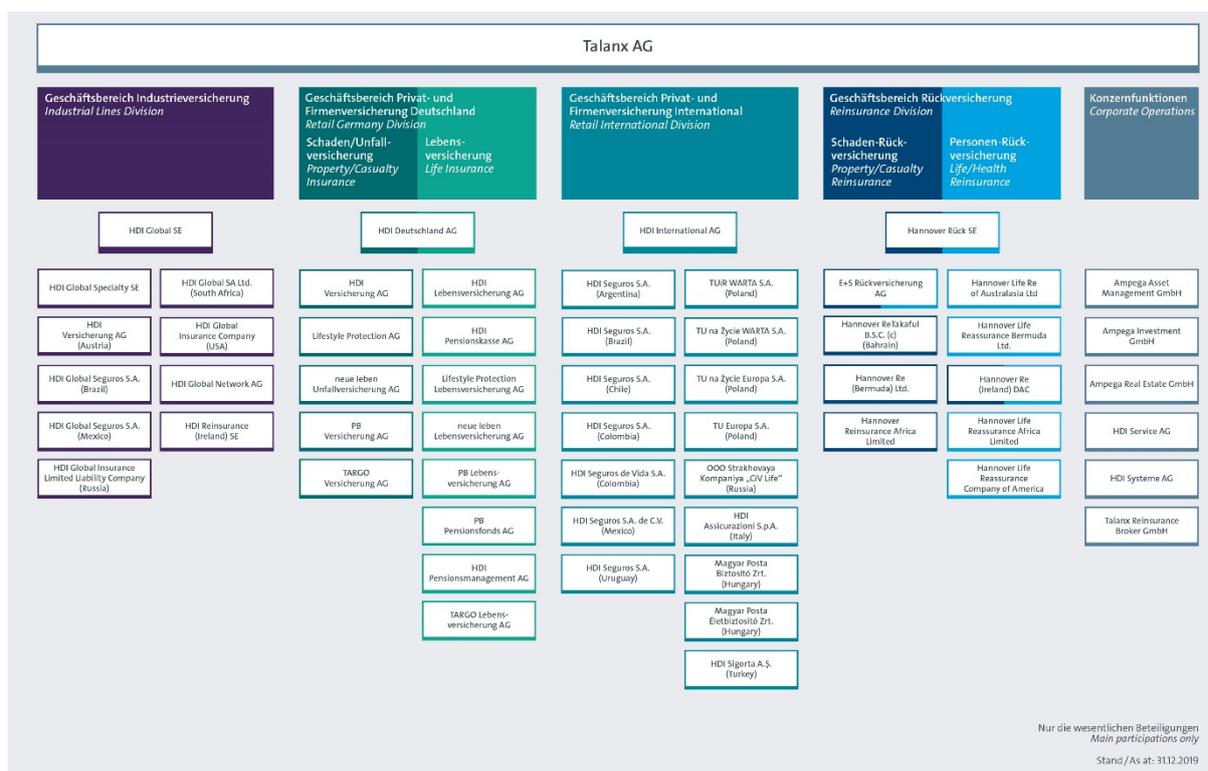
A.1.4 Gruppenstruktur

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die HDI Global Specialty als Einzelgesellschaft. Da die HDI Global Specialty im Berichtszeitraum als Tochtergesellschaft in eine Gruppe integriert ist, informieren wir in diesem Abschnitt über die Gruppenstruktur.

Tochtergesellschaften der Talanx (Auswahl zum 31.12.2019)

Konzernstruktur
Group structure

talanx.



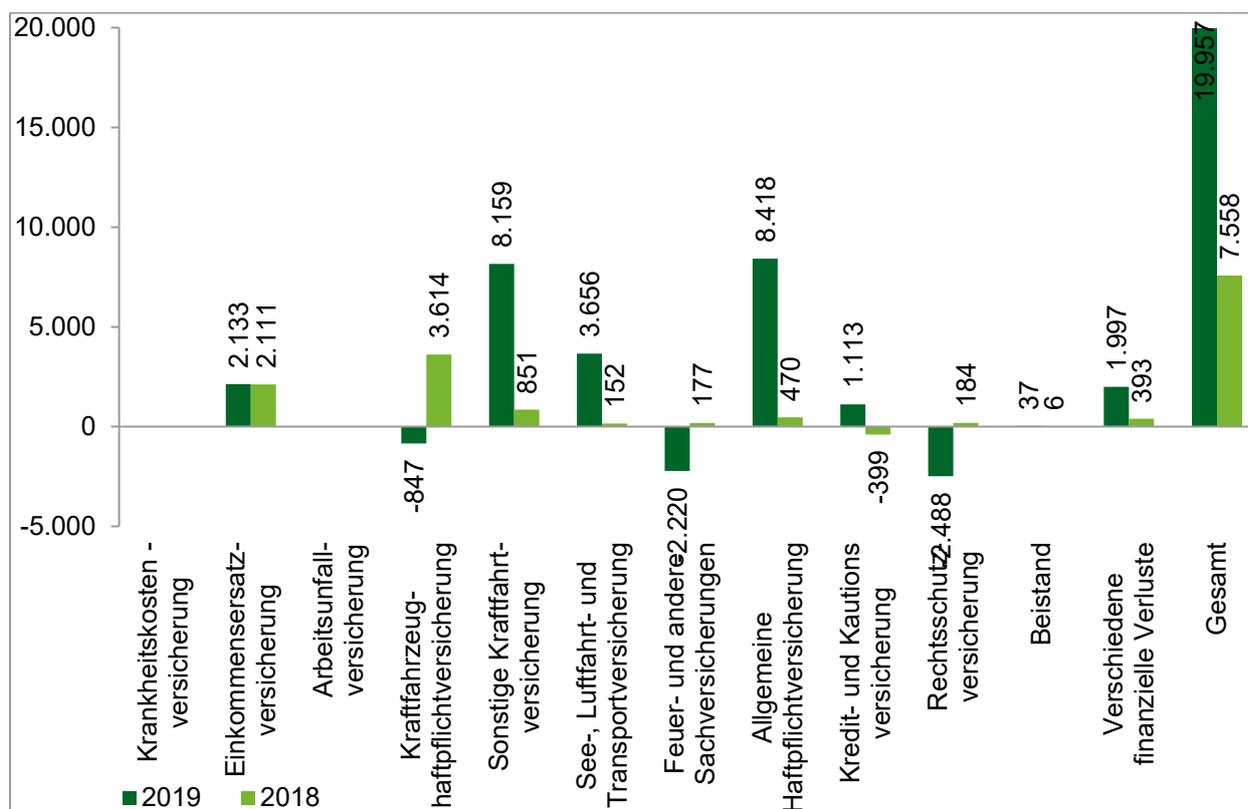
Die Konzerngesellschaften der Talanx-Gruppe arbeiten unter verschiedenen Marken. Dazu zählen HDI mit Versicherungen für Privat- und Firmenkunden sowie Industriekunden, Hannover Rück, einer der weltweit führenden Rückversicherer, die auf Bankenvertrieb spezialisierten neue leben, PB und TARGO Versicherungen sowie Ampega als Fondsanbieter und Vermögensverwalter. Die Gruppe ist in der Schaden-/ Unfall-Erstversicherung, Personen-Erstversicherung, Schaden- und Personen-Rückversicherung sowie im Bereich Vermögensverwaltung tätig. Der Konzern mit Sitz in Hannover ist in mehr als 150 Ländern aktiv.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2019 konnte die HDI Global Specialty bei verdienten Nettoprämien in Höhe von TEUR 97.316 und versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 77.359, ein versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen in Höhe von TEUR 19.957 erzielen.

Aufgeschlüsselt nach Solvency II-Sparten ergibt sich die nachfolgende Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) zum 31. Dezember 2019:

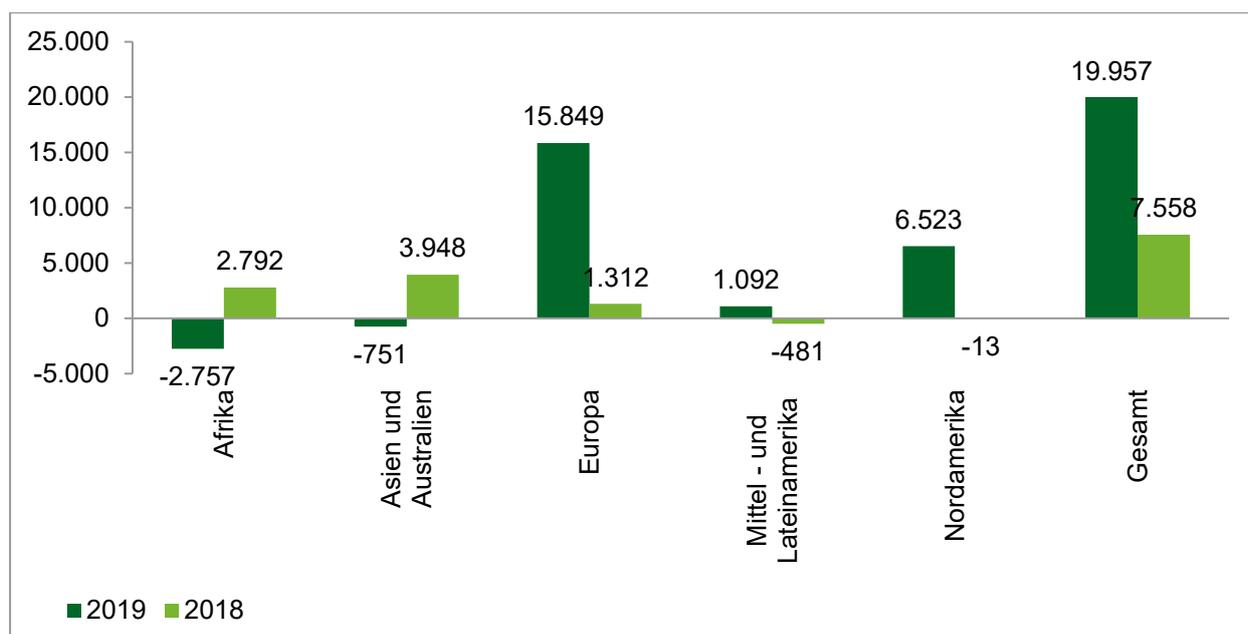
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach Solvency II-Sparten in TEUR



Die wesentlichen Werttreiber des versicherungstechnischen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2019 bildeten vor allem die Sparten allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR 8.418) und sonstige Kraftfahrtversicherung (TEUR 8.159).

Nach geografischen Regionen gegliedert verteilt sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) wie folgt:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach geografischen Regionen in TEUR



Gemessen am versicherungstechnischen Gesamtergebnis wurden im Geschäftsjahr 2019 vor allem in den Regionen Europa (TEUR 15.849) und Nordamerika (TEUR 6.523) die wesentlichen Wertbeiträge der HDI Global Specialty erzielt. Afrika (TEUR -2.757) hat dagegen mit einem negativen Ergebnis beigetragen.

A.3 Anlageergebnis

Als Versicherungsunternehmen legen wir den Fokus bei der Steuerung unserer Kapitalanlagen naturgemäß vorrangig auf den Werterhalt unserer Kapitalanlagen und messen der Stabilität der daraus erzielten Rendite eine hohe Bedeutung bei. Deshalb richten wir unser Kapitalanlagenportfolio an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Mit einem insgesamt risikoarmen Mix spiegeln unsere Kapitalanlagen sowohl Währungs- als auch Laufzeitenszusammensetzung unserer Verbindlichkeiten wider. Unser Portefeuille setzt sich i.W. aus festverzinslichen Wertpapieren zusammen, Anlagen in Verbriefungen liegen nicht vor. Demzufolge besteht unser Marktrisiko i.W. aus Kredit-, Spread- und Währungskursrisiken.

Die Entwicklung unserer Kapitalanlagen im Berichtszeitraum entsprach unseren Erwartungen. Zwar war das Berichtsjahr angesichts eines weiterhin niedrigen Zinsniveaus und einer von diversen Unsicherheiten und Risiken geprägten globalwirtschaftlichen Entwicklung erneut ein herausforderndes Jahr, allerdings blieben wir von Zahlungsausfällen in unserem festverzinslichen Portfolio verschont. Die ordentlichen Kapitalanlageerträge entwickelten sich im Bereich unserer Erwartungen.

Das Ergebnis aus dem Verkauf von Kapitalanlagen ist i.W. auf unsere normale Geschäftstätigkeit zurückzuführen.

In der folgenden Übersicht ist dargestellt, wie sich das Kapitalanlageergebnis der HGS nach HGB auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert und welchen Anteil dabei jeweils Erträge und Aufwendungen haben.

Erträge aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2019			2018		
	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zuschreibungen	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zuschreibungen
Anteile an verbundenen Unternehmen eins. Beteiligungen	-	151	-	-	-	-
Staatsanleihen	2.766	666	232	2.653	246	268
Unternehmensanleihen	2.122	313	416	1.566	93	69
Organismen für gemeinsame Anlagen	272	-	-	41	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	28	-	-	219	-	-
Summe	5.188	979	648	4.479	339	337

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2019		2018	
	Abschreibungen	Abgangsverluste	Abschreibungen	Abgangsverluste
Anteile an verbundenen Unternehmen eins. Beteiligungen	-	-	-	-
Staatsanleihen	682	118	850	629
Unternehmensanleihen	416	26	354	142
Summe	1.098	144	1.204	771

Die HGS erfasst keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den folgenden Tabellen werden die sonstigen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Ausweis erfolgt unter HGB.

Sonstiges Ergebnis

Werte in TEUR	2019	2018
Sonstige Erträge	21.325	11.223
Sonstige Aufwendungen	44.684	27.247
Sonstiges Ergebnis	-23.539	-16.024

Die sonstigen Aufwendungen enthalten i.W. Personal- und Sachaufwendungen, die den Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen wie bspw. Vergütungen für die Jahresabschlussprüfung. Sonstige Erträge werden durch das Erbringen von Dienstleistungen erzielt.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und Leistung der HGS haben, liegen nicht vor.

B. Governance-System

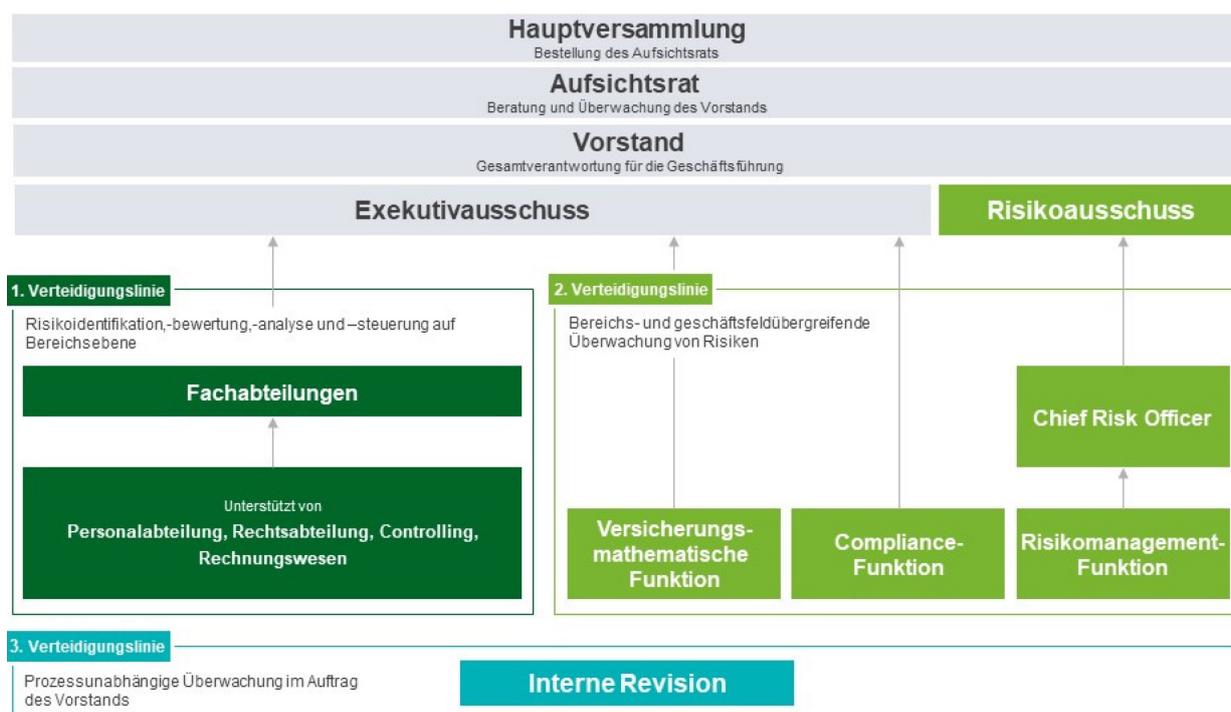
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Governance-Struktur

Die Geschäftsorganisation der HDI Global Specialty ist entsprechend der Risikolage und des Geschäftsmodells angemessen aufgebaut. Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde im Berichtszeitraum vom Risikoausschuss unter Hinzunahme der Schlüsselfunktionen überprüft und bestätigt.

Das Verwaltungs- und Aufsichtsorgan der HDI Global Specialty setzt sich aus dem Aufsichtsrat und Vorstand zusammen. Zum Zweck der Unterstützung und der Delegation von Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat der Vorstand den Exekutivausschuss, den Risikoausschuss, den Aktuarausschuss und den Kapitalanlagenausschuss gebildet. So erfolgt eine detaillierte Berichterstattung einzelner Fachabteilungen größtenteils in dem entsprechenden Ausschuss. Die vier Schlüsselfunktionen berichten im Gegensatz dazu direkt an den Gesamtvorstand.

Die folgende Übersicht stellt das Zusammenspiel der wesentlichen Elemente der Geschäftsorganisation dar:



Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen sind entscheidend für das interne Risikosteuerungs- und Kontrollsystem der HDI Global Specialty und dem Risikoprofil angemessen. Die erste Verteidigungslinie übernimmt die Risikosteuerung und -verantwortung auf Ebene der Fachabteilungen während die Risikosteuerung in der zweiten Verteidigungslinie von der Versicherungsmathematischen Funktion, Compliance Funktion sowie Risikomanagement-Funktion ausgeführt wird. Der Unterschied zwischen den beiden Linien liegt darin, dass die Fachabteilungen die originären Risiken eingehen und die drei Schlüsselfunktionen Risiken bereichsübergreifend überwachen. Die Interne Revision vollzieht in der dritten Verteidigungslinie die prozessunabhängige Überwachung, womit sie vom Vorstand beauftragt wird.

Alle Funktionen sind eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert. Ein Beispiel dafür ist die Einbindung des Vorstandes in das Risikomanagement, da auf der einen Seite alle Mitglieder auch im Risikoausschuss vertreten sind und auf der anderen Seite der Chief Risk Officer Mitglied im Vorstand ist.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HDI Global Specialty besteht aus drei Mitgliedern. Im vergangenen Berichtszeitraum hielt der Aufsichtsrat drei Aufsichtsratssitzungen ab.

Eine Hauptaufgabe des Aufsichtsrates besteht darin den Vorstand der HDI Global Specialty bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und dessen Geschäftsführung zu überwachen. Zu den überwachenden Aufgaben zählt die Überprüfung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie des internen Revisionsystems. Ein weiteres Aufgabenfeld des Aufsichtsrates stellt die Überwachung der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses dar. Dabei prüft der Aufsichtsrat nicht nur den Jahresabschluss, den Lagebericht und ggf. den Gewinnverwendungsvorschlag, sondern bestellt auch den Abschlussprüfer und erteilt den Prüfungsantrag.

Darüber hinaus verfügt der Aufsichtsrat über Zustimmungsrechte für bestimmte Maßnahmen und Geschäfte des Vorstandes, die ausschließlich vom Aufsichtsrat zu genehmigen sind. Dazu gehört bspw. die Veränderung der strategischen Grundsätze, die Verabschiedung der Jahres-Ergebnisplanung oder der Abschluss bzw. die Beendigung von Unternehmensverträgen sowie von wesentlichen Kooperationsverträgen.

Vorstand

Der Vorstand der HDI Global Specialty setzte sich aus vier Mitgliedern zusammen. In der Regel finden monatliche ordentliche Vorstandssitzungen im Kalenderjahr statt, die je nach Bedarf durch außerordentliche Sitzungen ergänzt werden können.

Die Mitglieder des Vorstandes leiten die Gesellschaft und tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Neben der Gesamtverantwortung wird jedem Vorstandsmitglied ein Ressort zugewiesen, für welches jedes Mitglied die eigene Verantwortung trägt. Daraus entsteht für jedes Mitglied die Pflicht, die anderen Vorstandsmitglieder über wichtige Geschäftsvorfälle und Entwicklungen im jeweiligen Aufgabenbereich zu informieren. Die Verteilung der Aufgaben im Vorstand sind im Geschäftsverteilungsplan der HDI Global Specialty wie folgt festgelegt:

Vorsitzender des Vorstands	Finanzvorstand	Chief Risk Officer	Chief Marketing Officer
Ralph Beutter	Thomas Stöckl	Andreas Bierschenk	Richard Taylor
Underwriting (medium & long tail classes)	Asset Management	Compliance	Managing Director UK Niederlassung
Claims (Schadenbearbeitung)	Facility Management	Legal (Recht)	Underwriting (short tail classes)
Human Resources Management (Personal)	Finance & Tax (Rechnungswesen)	Risk Management & Actuarial	Marketing & Distribution (inkl. Marke HDI Global Specialty)
Interne Revision	Financial Planning & Development (Controlling)	Delegated Authority Control	Koordination und Integration HDI Netzwerk
Representation towards Supervisory Board / General Meeting (Aufsichtsrat und Hauptversammlung)	Informationstechnologie	Reinsurance (passive Rückversicherung)	Produktentwicklung
	Datenmanagement		
	Technical Accounting		
	Projektmanagement		

Zu den Hauptaufgaben des Vorstandes zählt die Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Dabei wird der Aufsichtsrat in schriftlicher Form über die Geschäftsentwicklung und die Risikolage des Unternehmens informiert. Darüber hinaus ist der Gesamtvorstand für die Entscheidung über bestimmte Geschäftsvorfälle verantwortlich. Die Entscheidungszuständigkeiten ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung der HDI Global Specialty und umfassen bspw. Punkte, wie die Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses, die Ausführung von Beschlüssen der Hauptversammlung sowie die Einrichtung eines Überwachungssystems zur frühzeitigen Erkennung existenzgefährdender Entwicklungen.

Ausschüsse des Vorstandes

In der Geschäftspolitik der HDI Global Specialty besteht das Prinzip „Delegation der Verantwortung“, um Entscheidungsmöglichkeiten des Vorstandes auf die niedrigste mögliche funktionale Ebene zu delegieren. Zu diesem Zweck hat der Vorstand den Exekutivausschuss, den Risikoausschuss, den Aktuarausschuss und den Kapitalanlagenausschuss etabliert.

Der Exekutivausschuss hat die Hauptaufgabe, den Vorstand in der Steuerung des operativen Tagesgeschäftes zu unterstützen. Dieser Ausschuss sorgt außerdem dafür, dass effektive und klare Berichtslinien innerhalb der Geschäftsorganisation etabliert und eingehalten werden. Um diese Ziele innerhalb der gesamten HDI Global Specialty zu realisieren, gehören zum Exekutivausschuss nicht nur alle vier Vorstandsmitglieder, sondern auch der Leiter der Niederlassung in Stockholm.

Der Risikoausschuss berät den Vorstand bei der Implementierung von risikomindernden Maßnahmen, welche im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsplan der HDI Global Specialty stehen. Des Weiteren unterstützt der Risikoausschuss den Vorstand bei der Sicherstellung einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie bei der jährlichen Durchführung der Bewertung der Geschäftsorganisation. Zudem beschäftigt sich der Risikoausschuss mit Risikoaspekten in Leit- und Richtlinien.

Der Aktuarausschuss dient dem Vorstand bei der Bestimmung von angemessenen Reserven sowie bei der Überprüfung der Reserveberechnung. Darüber hinaus unterstützt dieser Ausschuss den Vorstand bei Festlegung von Reserven für Großschäden und bei der Überprüfung der Pricing-Strategie.

Der Kapitalanlagenausschuss ist für die Umsetzung der aktuellen Kapitalanlagenrichtlinie verantwortlich und unterstützt den Vorstand bei Entscheidungsfragen bezüglich der Tätigung von Investments. Eine weitere Aufgabe besteht in der Überwachung des Wertpapierbestandes und Berichterstattung über dessen Performance.

Schlüsselfunktionen

Die HDI Global Specialty verfügt über vier Schlüsselfunktionen. Dabei handelt es sich um die Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision. Zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben, wurden die Schlüsselfunktionen mit angemessenen Ressourcen ausgestattet.

Die Schlüsselfunktionen sind dem Vorstand direkt unterstellt und berichten sowohl regelmäßig, als auch ad-hoc über ihre Tätigkeiten und internen Beurteilungen. Schriftliche Leitlinien weisen den Schlüsselfunktionen die Aufgaben zu und erteilen über diesen Weg die notwendigen Befugnisse für die Erfüllung der gestellten Anforderungen. Die operationale Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen wird mit Hilfe der drei Verteidigungslinien innerhalb der Geschäftsorganisation sichergestellt.

Die jeweiligen Hauptaufgaben und Zuständigkeiten werden detaillierter in den Kapiteln B.3.1.3, B.4.2, B.5 und B.6 beschrieben.

Wesentliche Änderungen

Im Berichtsjahr hat sich die HDI Global Specialty mit der Umstellung des Governance-Systems von einem dualistischen zu einem monistischen System beschäftigt.

B.1.2 Vergütungspolitik

Die Vergütungsstrategie der HDI Global Specialty als Tochtergesellschaft der Talanx orientiert sich am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gesellschaft und des Konzerns. Die Vergütungsstruktur und die Vergütungsregelungen der HDI Global Specialty sind in die Vergütungsorganisation der Talanx-Gruppe integriert.

B.1.2.1 Vergütung des Vorstands

Höhe und Struktur der Vergütung des Vorstands der HDI Global Specialty orientieren sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem Erfolg und seinen Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds (horizontal) und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft und im Konzern gilt (vertikal). Die Vergütung richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands.

Ausgerichtet auf diese Ziele weist das Vergütungssystem zwei Komponenten auf: Festgehalt/Sachbezüge sowie eine variable Vergütung. Bei der Ausgestaltung der variablen Vergütung wird sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen. Die Vergütung ist insgesamt so bemessen, dass sie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt, marktgerecht und wettbewerbsfähig ist. Das Vergütungsmodell sieht bei einer Zielerreichung eine prozentuale Aufteilung zwischen Festvergütung und variabler Vergütung vor.

Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung (variable Vergütung) hängt von bestimmten definierten Ergebnissen und der Erreichung bestimmter Zielvorgaben ab. Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden Vorstandsmitglieds. Die variable Vergütung setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bar-Tantieme und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sog. Share Award-Programm, zusammen. Die Festsetzung der Vergütung erfolgt durch den Aufsichtsrat.

B.1.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden die aus der Erfüllung ihres Amtes entstehenden Auslagen erstattet.

B.1.2.3 Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Vorstands besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme, und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen.

Für Mitarbeiter der Ebenen Chief Manager, Senior Manager und Manager besteht durch den Group Performance Bonus (GPB) ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Der GPB ist ein an den Erfolg der Hannover Rück-Gruppe gekoppeltes Vergütungsmodell, das im Jahr 2004 eingeführt worden ist und seit der Änderung der Berechnungsgrundlage im Jahr 2006 unverändert fortgeführt wurde.

Für Mitarbeiter der HDI Global Specialty Niederlassung in London unterhalb der Management-Ebenen 2 und 3 besteht das Vergütungssystem neben dem Jahresfestgehalt aus einer kurzfristigen variablen Vergütung. Die Bonuszahlung ist abhängig vom Ergebnis der Niederlassung und von der individuellen Zielerreichung des Mitarbeiters. Abhängig von der Einstufung des Mitarbeiters beträgt die Bonuszahlung maximal 20 % bis 60 % des Basisgehalts.

Mitarbeiter der HDI Global Specialty Niederlassung in Stockholm unterhalb der Management-Ebenen 2 und 3 erhalten ein Jahresfestgehalt und haben durch das „Profit Sharing Scheme“ die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Die Bonuszahlung ist zu 40% abhängig vom wirtschaftlichen Ergebnis der skandinavischen Niederlassung insgesamt und zu 60% vom Ergebnis des Unternehmensbereichs, für den der Mitarbeiter tätig ist.

B.1.3 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die HGS hat keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrats durchgeführt.

Die Hannover Rück hat zum 01.01.2019 50,22% der Aktien der HDI Global Specialty an HDI Global SE verkauft. Der Unternehmensname wurde zum 01.01.2019 in HDI Global Specialty SE geändert. Um innerhalb der Talanx-Gruppe Synergien zu nutzen bezieht die HDI Global Specialty Dienstleistungen von Gruppengesellschaften, z.B. im Bereich der Informationstechnologie und der Vermögensanlage und -verwaltung. Ein großer Teil des Bruttogeschäfts wird gruppenintern an Gesellschaften im In- und Ausland zediert.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Am 29.01.2020 ist die Rahmenrichtlinie der HDI Global Specialty zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen vom Vorstand beschlossen worden und ersetzt die bisherige Rahmenrichtlinie vom 29.11.2016.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Die fachliche Qualifikation (Fitness) der Personen mit Schlüsselaufgaben ist eine der jeweiligen Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie Art und Umfang des Geschäftsbetriebs. Es sind spezielle „Fitness“ Anforderungen einzuhalten, die sich für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und für Mitglieder des Aufsichtsrats aus der bestehenden Aufsichtspraxis ergeben. Für die gegenseitige Kontrolle sind kollektive „Fitness“ Anforderungen festgelegt. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Inhaber mit Schlüsselfunktionen sind eng mit den Besonderheiten der jeweiligen Governance-Aufgaben verknüpft.

Personen mit Schlüsselaufgaben müssen im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit (Propriety) verantwortungsvoll und integer sein und ihre Tätigkeiten pflichtbewusst und mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Es dürfen keine Interessenkonflikte bestehen, und die Person darf sich im Vorfeld der Ernennung/ Bestellung nicht durch strafbare Handlungen als unzuverlässig erwiesen haben. Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist nur anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Für die HDI Global Specialty wird der Kreis der Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden nach Personen, die

- das Unternehmen tatsächlich leiten (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer) inklusive Hauptbevollmächtigte einer EU-/ EWR-Niederlassung;
- andere Schlüsselaufgaben innehaben (Mitglieder des Aufsichtsrats, Inhaber einer der Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Personen, die auf Unternehmensentscheidungen einen erheblichen Einfluss haben).

Diese Personen haben unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Rollen ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende
- Schlüsselfunktionsaufgabe
- Kollektive Anforderungen
- Erforderliches Fachwissen

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in der Ausgliederungsrichtlinie definiert. Die HDI Global Specialty trägt Sorge, dass die Personen des Dienstleisters, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die HDI Global Specialty hat zu diesem Zweck nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten bestellt, der gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, die mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

B.2.2 Beurteilungsverfahren

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen wird im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf angefordert sowie ein Anforderungsprofil festgelegt, das die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Die Rahmenrichtlinie enthält im Anhang eine Checkliste für die Prüfung der Fit & Proper-Anforderungen dieser Personen.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Fachliche Qualifikation (allgemein):

- Ausbildungsniveau (kaufmännische oder berufsspezifische Ausbildung,
- Hochschulabschluss oder Berufsstandards wie z.B. für Revisoren oder Aktuare)
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie
- Kenntnis des Governance-Systems
- Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position):

- Branchenexpertise
- Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
- Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
- Expertise in Personalführung, Mitarbeiterauswahl, Nachfolgeplanung

Zur Beurteilung bei Aufgabenübertragung wird im Vorfeld einer Personalbesetzung ein detaillierter Lebenslauf angefordert und ein Anforderungsprofil festgelegt, das den Nachweis definierter Mindestanforderungen enthält. Werden bei einer Neubesetzung Teile des Anforderungsprofils nicht erfüllt, wird eine Begründung schriftlich dokumentiert. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Anforderungen erfolgt alle fünf Jahre eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit.

Im Rahmen der anlassbezogenen Beurteilung erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskatalogs. Dabei wird nach Eigenschaften unterschieden, die in der Person und die in der Position begründet sind.

Die Prüf- und Kontrollprozesse sind in einer Übersicht zusammengefasst, die für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und die Personen, die andere Schlüsselaufgaben haben, den Turnus der Prüfung des Anforderungsprofils und die Zuständigkeit für Prüfung und Anzeigepflicht enthält.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion

B.3.1.1 Strategieumsetzung

Unsere Unternehmensstrategie benennt die leitenden Grundsätze, welche geschäftsübergreifend die Realisierung unserer Vision eines profitabel wachsenden und diversifizierten Spezialversicherers, das mit effizienten Prozessen und einer verantwortungsbewussten Organisation ausgestattet ist, sicherzustellen.

Aus der Unternehmensstrategie leiten wir unsere Risikostrategie ab. Die wesentlichen strategischen Anknüpfungspunkte für unser Risikomanagement sind folgende Grundsätze der Unternehmensstrategie:

- Wir managen Risiken aktiv.
- Wir sorgen für eine angemessene Kapitalausstattung.
- Wir setzen auf Risikokultur, Corporate Governance und Compliance.

Die Risikostrategie ist das zentrale Element für unseren Umgang mit Chancen und Risiken. In ihr werden die Ziele des Risikomanagements weiter konkretisiert sowie unser Risikoverständnis dokumentiert. Wir haben in der Risikostrategie zehn übergeordnete Prinzipien festgelegt:

1. Wir halten den vom Vorstand festgelegten Risikoappetit ein.
2. Wir integrieren das Risikomanagement in die wertorientierte Steuerung und ordnen unser Kapital nach risikobasierten Grundsätzen zu.
3. Wir fördern eine offene Risikokultur und die Transparenz des Risikomanagementsystems.
4. Wir unterstützen die HDI Global SE bei der Erfüllung der Anforderungen der Ratingagenturen.
5. Wir erfüllen die aufsichtlichen Vorgaben.
6. Wir agieren unter Berücksichtigung von Wesentlichkeit und Proportionalität.
7. Wir wenden angemessene quantitative Methoden an.
8. Wir stellen durch unsere organisatorische Struktur sicher, dass die einzelnen Funktionen voneinander getrennt sind.
9. Wir nutzen passende qualitative Methoden.
10. Wir entwickeln uns fortlaufend weiter, um den Änderungen von unserem Risikoprofil angemessen begegnen zu können.

Unsere Risikostrategie benennt unsere Kernrisiken, die Risikotragfähigkeit und Risikotoleranz. Sie ist das zentrale Element für unseren Umgang mit den Risiken. Die Risikostrategie, das Risikoregister, die Richtlinien zum Management von Operationellen und Reputationsrisiken sowie das Limit- und Schwellenwertsystem und die Risiko- und Kapitalmanagementrichtlinie überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

B.3.1.2 Risikokapital

Die HGS stellt im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des Anteilseigners ein angemessenes Verhältnis von Risiken und Eigenmitteln sicher. Unser quantitatives Risikomanagement, basierend auf unserem internen Kapitalmodell, bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Im Rahmen des Risikomanagements der HGS erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Solvenzvorschriften.

Das interne Kapitalmodell der HGS ist ein stochastisches Unternehmensmodell, das alle Geschäftsfelder der HGS abdeckt. Es berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, die die Entwicklung des Eigenkapitals beeinflussen. Für die verschiedenen Risikokategorien haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind zum Beispiel ökonomische Indikatoren, wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren, wie die Anzahl von Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe. Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir auf historische und öffentlich verfügbare Daten sowie auf den internen Datenbestand zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten den Prozess.

Mit Hilfe des internen Kapitalmodells ermittelt die HDI Global Specialty das benötigte Risikokapital als Value at Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,5 %. Dies entspricht dem Ziel, die einjährige Ruinwahrscheinlichkeit von 0,5 % nicht zu überschreiten. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten ermittelt die HDI Global Specialty regelmäßig die Kapitalisierungsanforderungen gemäß Solvency II Standardformel. Dabei ergeben sich entsprechend die Kapitalanforderungen für Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken, Forderungsausfallrisiken und die operationalen Risiken. Die interne Kapitalisierung soll stets über 120 % der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen liegen.

B.3.1.3 Organisation des Risikomanagements und Aufgaben der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion besteht aus drei Hauptkomponenten: dem Risikoausschuss, dem Chief Risk Officer und der Risikoüberwachungsfunktion.

Risikoausschuss

Die Aufgaben des Risikoausschusses werden aus der Geschäftsordnung des Risikoausschusses abgeleitet. Die Unterstützung des Vorstandes in allen Themen rund um das Risikomanagement gehört zu den Kerntätigkeiten. Der Entscheidungsbereich des Risikoausschusses liegt innerhalb der durch den Vorstand festgelegten Risikoneigung. Veränderungen, und in allen Fällen Erhöhungen, in Bezug auf die Risikoneigung bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Der Risikoausschuss überwacht die Risikosituation der HDI Global Specialty. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems, Erarbeitung von Empfehlungen und die Überwachung der Umsetzung von risikobezogenen Maßnahmen.

Chief Risk Officer

Der Chief Risk Officer leitet die unabhängige Risikoüberwachungsfunktion, ist Vorsitzender des Risikoausschusses und Mitglied des Vorstandes. Die Aufgaben des Chief Risk Officers umfassen die Sicherstellung der Rahmenbedingungen eines effektiven Risikomanagementsystems. Zudem ist der Chief Risk Officer eingebunden in die wesentlichen Entscheidungsprozesse der HDI Global Specialty und informiert den Risikoausschuss und die Risikoüberwachungsfunktion über relevante Vorhaben.

Risikoüberwachungsfunktion

Die Risikoüberwachungsfunktion koordiniert und ist verantwortlich für die Überwachung (Identifikation, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung) von sämtlichen wesentlichen Risiken und die regelmäßige Koordination und Durchführung des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment, vgl. dazu B.3.2). Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie Methoden, Standards und Prozessen für die Risikobewertung und -überwachung.

Die Risikoüberwachungsfunktion erfüllt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig für die HDI Global Specialty.

B.3.1.4 Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Risikostrategie, die Richtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement, das Limit- und Schwellenwertsystem und die Richtlinien zum Management des Reputations- und operationalen Risikos für die wesentlichen Risiken der HDI Global Specialty beschreiben die Elemente unseres Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Handlung, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In der Richtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement werden unter anderem die Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die organisatorischen Rahmenbedingungen und der Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen leiten sich aus der Unternehmens- und der Risikostrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die Risikokommunikation und eine offene Risikokultur sind wichtige Anliegen unseres Risikomanagements.

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und der Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Ri-

sikostrategie und der Festlegung des Risikoappetits durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition. Zur Überwachung der wesentlichen Risiken existiert ein Limit- und Schwellenwertsystem. In dieses System fließen – neben weiteren risikorelevanten Kennzahlen – insbesondere die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten und ermittelten Kenngrößen ein. Die Einhaltung des Gesamtrisikappetits wird anhand der Ergebnisse der Standardformel und des Internen Kapitalmodells laufend überprüft.

Risikoidentifikation

Eine wesentliche Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation aller identifizierten Risiken findet im Risikoregister statt, das alle wesentlichen Risiken enthält. Die Risikoidentifikation erfolgt zum Beispiel in Form von qualitativen Einschätzungen, Interviews oder Szenarioanalysen. Externe Erkenntnisse wie anerkanntes Branchen-Know-how aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess mit ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ bewertet. Lediglich Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder schwer möglich ist, werden qualitativ bewertet, so z. B. strategische Risiken, Reputationsrisiken oder zukünftige Risiken. Eine qualitative Bewertung findet etwa durch Expertenschätzungen statt. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell der HDI Global Specialty, das durch die Risikomanagementfunktion betrieben wird. Im Modell werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Abteilungen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches. Dabei werden die identifizierten und analysierten Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden oder reduziert. Bei der Entscheidung durch den Geschäftsbereich wird das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung beispielsweise durch die Vorgaben der Zeichnungsrichtlinien, Kapitalanlagerichtlinie und durch definierte Grenz- und Schwellenwerte.

Risikoüberwachung

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Grenz- und Schwellenwerte sowie von risikorelevanten Methoden und Prozessen. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung durchgeführt wurden, und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

Risikokommunikation und Risikokultur

Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Der regelmäßige Informationsaustausch zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Einheiten ist elementar für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das Risikoberichtswesen besteht aus regelmäßigen Risikoberichten z. B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der jährliche ORSA-Prozess besteht maßgeblich aus einer Analyse derzeitiger und zukünftiger Risiken, die den Fortbestand der HDI Global Specialty bedrohen könnten. Anhand vieler verschiedener Analysen und Prozesse wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf entsprechend der Risikolage und des Geschäftsmodells der HDI Global Specialty ermittelt. Der ORSA umfasst folgende Prozessschritte:



Abbildung 1: Jährlicher ORSA-Prozess

Die Ergebnisse dieser Prozesse werden von den operativen Abteilungen und den Schlüsselfunktionen in Form von Berichten dokumentiert und in die entsprechenden Gremien und Ausschüsse eingereicht. Die Geschäftsleitung wird somit eng in den ORSA-Prozess eingebunden. Zu nennen ist bspw. der interne Risikobericht, der quartärllich vom Risikomanagement erstellt wird und zuerst im Risikoausschuss diskutiert bzw. bewertet und im Anschluss vom Chief Risk Officer verabschiedet und dem Gesamtvorstand vorgelegt wird. Des Weiteren werden zum Beispiel Geschäftsstrategie, Mittelfristplanung inklusive Szenarioanalyse und Kapitalentwicklungsplan und Rückversicherungseinkauf vom Aufsichtsrat, aber auch zum Beispiel Risikostrategie, Zeichnungsrichtlinien, Limit- und Schwellenwert System, Standard-Formel-Bericht vom Vorstand beziehungsweise vom Exekutivausschuss bewertet und verabschiedet. Somit wird sichergestellt, dass die ORSA-Prozessschritte angemessen in die Organisations- und Entscheidungsstruktur der HDI Global Specialty eingebunden werden.

Alle Arbeitsergebnisse aus den oben genannten Prozessen bilden die Grundlage für den jährlichen ORSA-Bericht, welcher vom Risikomanagement betreut und koordiniert wird. Im vergangenen Berichtsjahr wurden die Ergebnisse der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aus dem Zeitraum von Dezember 2018 bis November 2019 im ORSA-Bericht bewertet. Der Bericht wurde im Dezember 2019 vom Vorstand genehmigt und zudem auch an die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematik und Compliance kommuniziert.

Die HDI Global Specialty bestimmt ihren Solvabilitätsbedarf mit der Solvency II Standardformel. Das interne Modell wurde im vergangenen Berichtszeitraum für interne Steuerungszwecke eingesetzt. Die Verwendung des internen Modells als genehmigtes Solomodell wird jedoch angestrebt, da die in der Standardformel getroffenen Annahmen ein sehr konservatives Bild des Risikoprofils der HDI Global Specialty formen und nicht alle Risiken des Unternehmens angemessen abbilden. Das Kapitalmanagement ist eng mit dem Risikomanagementsystem verbunden, indem die Solvenzquoten der Standardformel und des internen Modells in das Limit- und Schwellenwertsystem aufgenommen wurden. Auch die Solvenzquoten der Niederlassung in Kanada und Aust-

ralien, welche nach dem lokalen Aufsichtsrecht berechnet werden, sind mit Limits und Schwellenwerten ausgestattet. Die Werte werden quartärllich in den internen Risikobericht aufgenommen und somit auch dem Risikoausschuss präsentiert.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Wir gestalten unsere Geschäftstätigkeit so, dass sie stets im Einklang mit allen gesetzlichen Vorschriften steht. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wichtiges Teilsystem, das unter anderem dazu dient, vorhandenes Vermögen zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die Kernelemente des IKS der HDI Global Specialty sind in einer Richtlinie dokumentiert, die ein gemeinsames Verständnis für eine differenzierte Umsetzung der notwendigen Kontrollen schafft. Sie hat letztlich zum Ziel, die Umsetzung unserer Geschäfts- und Risikostrategie konsequent zu steuern und zu überwachen.

Die Richtlinie definiert Begrifflichkeiten, regelt die Verantwortlichkeiten und liefert einen Leitfaden für die Beschreibung von Kontrollen. Darüber hinaus ist sie die Basis zur Umsetzung der internen Ziele und zur Erfüllung externer Anforderungen, die an die HDI Global Specialty gestellt werden. Das IKS besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Hierzu zählen beispielsweise:

- das Vieraugenprinzip,
- die Funktionstrennung,
- die Dokumentation der Kontrollen innerhalb der Prozesse,
- sowie technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen.

Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Geschäftsleitung, Führungskräften und Mitarbeitern auf allen Ebenen. Die Finanzberichterstattung muss sowohl den internationalen und nationalen Rechnungslegungsvorschriften als auch aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Um dies zu gewährleisten, stellen im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung Prozesse mit integrierten Kontrollen sicher, dass der Jahresabschluss vollständig und richtig aufgestellt wird. Mithilfe einer Struktur differenzierter Kriterien, Kontrollpunkte und Wesentlichkeitsgrenzen wird sichergestellt, dass wir das Risiko wesentlicher Fehler im Jahresabschluss frühzeitig erkennen und verringern können.

B.4.2 Compliance-Funktion

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die HDI Global Specialty hat sich für einen dezentralen Ansatz zur Umsetzung der Compliance-Funktion entschieden, das heißt die Aufgaben der Compliance-Funktion werden nicht nur von der Compliance-Abteilung, sondern von verschiedenen Abteilungen erfüllt. Die Compliance-Funktion ist damit in verschiedenen Bereichen und Niederlassungen angesiedelt.

Die Compliance-Funktion ist frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Ausführung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Die Compliance-Funktion ist befugt, jederzeit Einsicht in relevante Informationen anzufordern und zu Compliance-relevanten Fragen direkt auf Mitarbeiter zuzugehen.

Der Chief Compliance Officer ist Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und berichtet direkt an den Vorstand.

Die HDI Global Specialty hat ihre Compliance-Politik in einem Handbuch mit dem Titel „Compliance Framework“ niedergeschrieben. Dieses Handbuch wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, und bei neuen Entwicklungen auch anlassbezogen durch den Chief Compliance Officer auf seine Aktualität hin überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert.

Einzig wesentliche Änderung der Compliance-Politik im Berichtszeitraum bestand in der Wiedereingliederung des Compliance Monitorings in die Compliance Funktion. Bis einschließlich 2018 hatte sich die Compliance Funktion zur Durchführung von Compliance-Überwachungstätigkeiten der Schlüsselfunktion Interne Revision bedient und Vor-Ort Prüfungen von dieser im Auftrag der Compliance Funktion durchführen lassen. Mit Wechsel des Ausgliederungspartners für die Interne Revision wurde die Compliance-Überwachung im Jahr 2019 wieder vollständig in den Verantwortungsbereich der Schlüsselfunktion Compliance übertragen.

Die HDI Global Specialty hat anhand einer risikobasierten Bewertung die folgenden Themen als besonders Compliance-relevant bestimmt und als Compliance-Schwerpunkte festgelegt:

- Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- Einhaltung von außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen und Sanktionsvorschriften
- Einhaltung von versicherungsrechtlichen Vorschriften
- Einhaltung des Gesellschaftsrechts
- Einhaltung kartell- und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften
- Einhaltung des Verhaltenskodex
- Bekämpfung von Korruption/Unterschlagung/Betrug
- Einhaltung der Normen des Datenschutzes
- Einhaltung der Regelungen des Arbeitsrechts
- Einhaltung von Steuergesetzen
- Durchführung einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung

Aufgaben

Die Compliance-Funktion soll die Einhaltung der wesentlichen äußeren Bestimmungen durch die HDI Global Specialty sicherstellen.

Diese Compliance-Schwerpunkte werden durch die Compliance-Funktion der HDI Global Specialty überwacht. Die Compliance-Abteilung ist nicht für die Bearbeitung aller der oben dargelegten besonders Compliance-relevanten Themen zuständig. Die Verantwortung für das Arbeitsrecht wurde ausgegliedert und lag daher bis zum 28.02.2019 bei der Personalabteilung der Hannover Rück, ab dem 01.03.2019 bei der Personalabteilung der HDI Service AG, für das Steuerrecht ist die Steuerabteilung zuständig. Der Datenschutz fällt in den Verantwortungsbereich des Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft. Des Weiteren liegt die Einhaltung der Anforderungen an die Finanzberichterstattung in der Verantwortung des Finanz- und Rechnungswesens. Der Themenkomplex Gesellschaftsrecht wird von der Rechtsabteilung verantwortet. Die die besonders Compliance-relevanten Themen bearbeitenden Abteilungen bilden zusammen die Compliance-Funktion der HDI Global Specialty. Die Bearbeitung der besonders Compliance-relevanten Themen durch die Abteilungen, die zusammen die Compliance-Funktion bilden, umfasst mindestens die folgenden Tätigkeiten:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken, die mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verbunden sind (Risikokontrolle)
- Bewertung der möglichen Konsequenzen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Tätigkeit der Gesellschaft (Risiko bei Gesetzesänderungen/ Frühwarnung)
- Beratung im Hinblick auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften

- Überprüfung der Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion)

Der Chief Compliance Officer lässt sich von den anderen besonders Compliance-relevante Themen bearbeitenden Abteilungen regelmäßig (mindestens einmal jährlich) in einer Risikoübersicht darlegen, welche Risiken einer Non-Compliance ermittelt wurden und mit welchen Maßnahmen man in diesen Abteilungen diese Risiken minimiert. So wird sichergestellt, dass alle innerhalb der Compliance-Funktion bearbeiteten Themen überwacht und bearbeitet werden.

Der für die HDI Global Specialty bestellte Chief Compliance Officer ist insbesondere für Folgendes zuständig:

Der Chief Compliance Officer überwacht ergangene Änderungen von Rechtsvorschriften und Normen durch den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung. Er beurteilt diese neuen Entwicklungen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen und den Vorstand. Durch eine laufende Überwachung tragen der Chief Compliance Officer und die Mitarbeiter der anderen die Compliance-Funktion bildenden Abteilungen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) und Mitarbeiter der HDI Global Specialty bei.

Der Chief Compliance Officer berät Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der HDI Global Specialty auf Anfrage zu Compliance-Themen.

Der Chief Compliance Officer erstellt jedes Jahr einen Compliance-Plan für das Folgejahr. Dieser basiert auf einer Risikoanalyse der identifizierten wesentlichen Compliance-Risiken. Auch für das Jahr 2019 hat der Chief Compliance Officer zusammen mit den anderen die Compliance-Funktion bildenden Abteilungen einen Compliance-Plan erstellt. In diesem Plan wird festgelegt wo die Schwerpunkte der Compliance-Tätigkeit im Folgejahr liegen sollen.

Der Chief Compliance Officer überprüft die Compliance-Berichte der Niederlassungen und erstellt quartälliche Compliance-Berichte an die Geschäftsleitung der HDI Global Specialty sowie einen jährlichen Compliance-Bericht an die Talanx. Der Bericht enthält Informationen zu Compliance-relevanten Themen, wie z. B. Einzelheiten zu jeglichen wesentlichen bekannt gewordenen Compliance-Verstößen sowie vorgeschlagene oder umgesetzte Maßnahmen in Bezug auf deren Behebung, aktuelle Bewertungen von Compliance- und Rechtsänderungs-Risiken, Vorschläge zu Maßnahmen für die Begrenzung von Compliance-Risiken etc.

Berichtswege

Als Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance berichtet der Chief Compliance Officer an das für das Ressort Compliance zuständige Vorstandsmitglied. Etwaige schwerwiegende Compliance-Verstöße werden direkt an den Gesamtvorstand berichtet.

Berichtet wird über wesentliche Compliance-Vorfälle in schriftlicher, mündlicher oder elektronischer Form, wobei mündliche Berichte in der Regel im Nachhinein in Schriftform bestätigt werden.

Die Berichterstattung kann, je nach Schwere des Vorfalls, in den quartällichen Berichten oder ad-hoc erfolgen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Die Durchführung der Aufgaben der Internen Revision wurden vom Inhaber der Schlüsselfunktion, dem Vorstandsvorsitzenden der HGS, an die Talanx AG, Zentralbereich Group Audit (TX GA) und an die Hannover Rück SE, Bereich Group Auditing (HR GA) mittels Ausgliederungsverträge

übertragen. HR GA erbringt zu den von der HGS an die HR ausgelagerten Funktionen (insbesondere IT, Business Continuity Management, Sanction Screening und Facility Management) Revisionsdienstleistungen für den Vorstand der HGS.

Die Ziele der Internen Revision sind der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft die Interne Revision selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich nach dem von der Internen Revision erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt die Revisionsfunktion ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand der HGS. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, ist gewährleistet. Denn den Ausgliederungspartner TX GA und HR GA sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. TX GA und HR GA sind nicht in Aufgabengebiete und Verantwortlichkeiten der ersten oder der zweiten Verteidigungslinie nach dem 3-Lines-of-Defence Konzept eingebunden. Die Leiter von TX GA und HR GA berichten ebenfalls an die Vorstandsvorsitzenden der Talanx AG bzw. der Hannover Rück SE.

Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zur Internen Revision. Neben der Schlüsselfunktion Interne Revision übt der Inhaber keine weitere Schlüsselfunktion aus.

Aufgabe

Die Interne Revision hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass die Interne Revision in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

Berichtswege

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf die Revisionsfunktion delegiert.

Das Berichtswesen der Internen Revision beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Vorstand, Aufsichtsrat, Risikomanagement und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Internen Revision und Prüfungsergebnissen bereitstellen.

Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem betroffenen Vorstand. Je nach Risikogehalt wird auch die Risikokontrollfunktion, Versicherungsmathematische und/ oder die Compliance Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von TX GA und HR GA finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) sind bei der HDI Global Specialty zentral implementiert und ihre Aufgaben werden durch eine organisatorische Einheit wahrgenommen. Dieser Aufbau garantiert angemessenes aktuarielles Wissen in allen betroffenen Prozessen sowie eine unabhängige Überwachung. Die Berechnung der Solvency II versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/ TP) erfolgt bei der HDI Global Specialty zentral für alle Niederlassungen.

Koordiniert werden die Aufgaben, die der VMF zuzuordnen sind, durch den verantwortlichen Inhaber der VMF. Er agiert in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vorgaben zur VMF eigenverantwortlich und unabhängig und hat eine direkte Berichtslinie an den Vorstand. In der Ausübung seiner Funktion wird der Inhaber der VMF von verschiedenen Aktivitäten und Personen innerhalb des Risikomanagements und des Aktuariats unterstützt.

Darüber hinaus herrscht zwischen den beiden Schlüsselfunktionen VMF und Risikomanagement das gemeinsame Verständnis, dass ein breiter Informationsaustausch und eine fachkompetente Unterstützung der jeweils anderen Funktion sinnvoll sind, um ihre jeweiligen individuellen Aufgaben erfüllen und zusätzlich das Ziel der HDI Global Specialty einer effizienten Struktur unterstützen zu können.

Die VMF unternimmt die Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik unter Verwendung von internen Richtlinien, Daten und Prozessen zur Messung von versicherungstechnischem Risiko. Für die Beurteilung der Rückversicherung und den damit einhergehenden eingegangenen Risiken findet ein enger Austausch mit der Rückversicherungseinheit statt. Zusätzlicher Ansprechpartner ist diejenige Abteilung bei der Hannover Rück, die die Hannover Rück-Gruppen-Retrozessionen koordiniert und die für die HDI Global Specialty Dienstleitungen bei der Rückversicherungsplatzierung erbringt.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der VMF zählen unter anderem:

- Koordination und Validierung der Berechnung der TP
- Gewährleistung der Angemessenheit von verwendeten Methoden und zugrundeliegenden Modellen sowie von getroffenen Annahmen
 - bei der Berechnung der TP sowohl für die Solvabilitätsübersicht als auch für Rechnungslegungszwecke sowie
 - bei der Berücksichtigung der mit diesen Methoden, Modellen und Annahmen verbundenen Risiken im internen Modell
- Bewertung der Unsicherheiten, die den Schätzungen, die bei der Bewertung der TP vorgenommen werden, innewohnen
- Regelmäßige Prüfung und Beurteilung der zugrunde gelegten Daten in Bezug auf Hinlänglichkeit und Qualität
- Regelmäßiger Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten

- Überleitung der TP von lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach Solvency II
- Kommunikation mit dem Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht
- Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse und Modelle zur Berechnung der TP inklusive Datenerhebung, falls Mängel beobachtbar sind, sowie Überwachung entsprechend durchzuführender Maßnahmen
- im Rahmen des Beitrags zur Risikomanagementfunktion u.a.
 - Unterstützung des internen Modells insbesondere zu den versicherungstechnischen Risiken (Zulieferung bzw. Überprüfung von Modellen, Daten, Parametern)
 - Überwachung des Reserveniveaus im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems in Bezug auf Reserven (IFRS bzw. HGB)
 - Bewertung / Risikoanalyse von großvolumigen Transaktionen und neuartigen Geschäftsfeldern
- Erstellung eines Berichtes der VMF u.a. über
 - Aufgaben der VMF,
 - durchgeführte Maßnahmen im Berichtszeitraum,
 - Methoden, Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen zu den TP,
 - Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
 - Beurteilung der Rückversicherung
- Einbindung von Expertise in den Außenstellen
 - Anforderung und Auswertung von zusätzlichen Informationen, die die Aufgaben der VMF betreffen wie beispielsweise Datenqualität und Annahmen in Bezug auf die Berechnung der TP.

Berichtswege

Der verantwortliche Inhaber der VMF berichtet mittels des jährlich zu erstellenden Berichts der VMF regelmäßig direkt an den Vorstand. Bei Bedarf wird auch ad hoc an den Vorstand berichtet oder Anfragen von diesem an den verantwortlichen Inhaber der VMF gerichtet. Durch diese direkten Berichtslinien ist die Unabhängigkeit von den anderen Schlüsselfunktionen und vom operativen Management gegeben.

B.7 Outsourcing

Darstellung der Outsourcing - Politik

Das Geschäftsmodell der HDI Global Specialty sieht die Auslagerung von Tätigkeiten auf in- und externe Dienstleister vor. Zum einen erstreckt sich das Outsourcing auf die Auslagerung der Versicherungstätigkeit an Zeichnungsagenturen, Assekuradeure und Schadenverwalter, mit welchen die HDI Global Specialty eine enge Partnerschaft eingeht. Zum anderen strebt die HDI Global Specialty die Nutzung von Synergien innerhalb der Talanx-Gruppe an. Im Berichtszeitraum zeigt sich das anhand der Ausgliederung von wesentlichen Versicherungstätigkeiten und einer Schlüsselfunktion an die Talanx AG und an die Hannover Rück sowie Ampega Asset Management. Durch die gruppeninterne Ausgliederung wird neben einer qualitativ hochwertigen Ausführung der Arbeit ein positiver Kosteneffekt erzielt. Ähnliches gilt für die gruppenexternen Ausgliederungspartner, die allerdings zusätzlich zu den aufgeführten Aspekten Versicherungsgeschäft für die HDI Global Specialty generieren und den gesetzlichen Anforderungen in der Rechtsschutzversicherung genügen.

Darstellung der wichtigen Auslagerungen

Im Ergebnis hat die HDI Global Specialty eine Vielzahl von Outsourcing-Verträgen abgeschlossen, wobei drei dieser Vereinbarungen als „wichtig“ eingestuft wurden. Für die „wichtigen“ Outsourcing-Verträge gelten besondere Anforderungen an das Management des Outsourcing-Partners. In der Berichtsperiode liegen die folgenden wichtigen Ausgliederungen vor:

- die Vermögensanlage und die Vermögensverwaltung ausgegliedert gruppenintern an die Ampega Asset Management GmbH, Deutschland
- die Interne Revision teilausgliedert gruppenintern an die Talanx AG, Deutschland (primär) und an die Hannover Rück, Deutschland (ergänzend)
- die Schadenabwicklung in der Rechtsschutzversicherung in Schweden ausgegliedert an Svedea Skadeservice AB, Schweden.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Mit Beschluss vom 16.08.2016 hat der Vorstand der HDI Global Specialty die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems an den Risikoausschuss delegiert. An der Durchführung der Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems nehmen die Mitglieder des Risikoausschusses sowie die Inhaber der der Schlüsselfunktionen teil. Der Risikoausschuss nimmt eine Bewertung des Governance-Systems der HDI Global Specialty mindestens einmal jährlich vor.

Die vom Risikoausschuss am 18.02.2020 durchgeführte Bewertung wurde vom Vorstand am 28.02.2020 zur Kenntnis genommen.

Der Risikoausschuss kommt auf Basis der Bewertung zu dem Schluss, dass das Governance-System der HDI Global Specialty der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

B.8.2 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr hat die HDI Global Specialty vorbereitende Arbeiten für die Umstellung des Governance-Systems von einem dualistischen Aufbau hin zu einer monistischen Struktur vorgenommen.

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Governance-System haben, liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Die HDI Global Specialty geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Aktuell stellt die größte Risikoexponierung der HDI Global Specialty das Reservierungsrisiko innerhalb des Versicherungstechnischen Risikos dar. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit der HDI Global Specialty. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit.

Im Rahmen der Mittelfristplanung betrachten wir die Entwicklung des Geschäftes über einen Planungshorizont von fünf Jahren. Neben dem Basisszenario betrachten wir auch alternative Szenarien, die unter anderem starken Beitragsabfall, Zunahme von operativen Risiken oder mögliche Großschadenbelastungen und nachfolgende Beitragsveränderungen berücksichtigen. Unter den Annahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung entwickelt sich das Risikoprofil entsprechend der erwarteten Geschäftsausweitung. Durch die angestrebte Ausweitung der Geschäftstätigkeit wächst der Kapitalbedarf in einem stärkeren Maß als das verfügbare Kapital. Gegebenenfalls verstärken die Anteilseigner die Eigenmittel durch geeignete Maßnahmen. Es ist zu beachten, dass die Prognose für den Kapitalbedarf auf einer Vielzahl von Annahmen zur zukünftigen Wirtschafts- und Geschäftsentwicklung basiert.

Große Transaktionen werden im Hinblick auf die Auswirkung auf das Risikoprofil, die Kapitalisierung und die definierten Schwellenwerte für die verschiedenen Risikokategorien untersucht. Dadurch stellen wir sicher, dass sich die Risiken im Einklang mit unserem Risikoappetit entwickeln.

Eine besondere Bedeutung innerhalb des Risikoappetits und der Risikominderung stellt die externe Rückversicherung dar, die gezielt zur Absicherung hoher oder volatiler Exponierung eingesetzt wird. Die umfangreiche gruppeninterne Rückversicherung schützt das Kapital der HDI Global Specialty. Dadurch wird auch gewährleistet, dass die HDI Global Specialty nach einem marktveränderten Ereignis von steigenden Preisen profitieren kann. Der Prozess der strategischen Platzierungen für die HDI Global Specialty und ihrer Niederlassungen wird vom Vorstand festgelegt und überwacht.

Identifizierte Risiken oder Produktideen führen möglicherweise zu Versicherungslösungen, die es risikotechnisch mittels eines konkreten Prozesses insbesondere auf das entstehende zusätzlich operationale Risiko zu prüfen gilt. In 2019 wurde ein „Neue Produkte-Prozesse“ durchgeführt und auch vom Vorstand genehmigt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schadenerst- und Rückversicherung

Das Risikomanagement der Schadenerst- und Rückversicherung hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur effizienten Risikosteuerung definiert. Dazu zählt unter anderem die umfangreiche Nutzung von Rückversicherung zur Reduzierung der Volatilität und zum Schutz des Kapitals. Wesentlich ist ferner, dass die Ausschöpfung der vorhandenen Risikokapazitäten stets auf Basis der Vorgaben des Risikomanagements der HDI Global Specialty und in enger Abstimmung mit den Geschäftspartnern aus der HDI Gruppe erfolgt, und die Risikoübernahme systematisch über die vorhandenen zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien gesteuert wird. Unser konservatives Reservierungsniveau ist eine für das Risikomanagement bestimmende Kenngröße.

Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis-/Prämienrisiko). Die Diversifikation innerhalb der Schaden-

erst- und Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit vom Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern durch verschiedene Vertriebswege. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Einzelrisiken den Diversifikationseffekt. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schadenerst- und Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken Schadenerst- und Rückversicherung nach der Standardformel

Werte in TEUR	2019	2018
Versicherungstechnisches Risiko der Schadenerst- und Rückversicherung	86.061	67.446
Versicherungstechnisches Risiko der Krankenerst- und Rückversicherung	11.031	4.182

Die Zunahme des Risikokapitals folgt der geplanten Expansion der HDI Global Specialty in ihren Zielsparten. Aufgrund der breiten Aufstellung nach Sparten, Vertriebsweg und Regionen, ergibt sich im Preis- und Reserverisiko keine besondere Konzentration.

C.1.1.1 Risiken aus Naturgefahren

Ein großer Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko (inkl. Katastrophenrisiko) entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen.

Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme, Buschfeuer und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die wir auf Basis der Erfahrung unserer Fachbereiche ergänzen. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch realistische Extremschadensszenarien vervollständigt.

Bei der Steuerung dieser Naturgefahrenrisiken für die HDI Global Specialty werden auch die Exponierungen der HDI-Gruppe berücksichtigt. Im Rahmen dieses Prozesses bestimmt der Vorstand der HDI Global Specialty auf Basis der Risikostrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft für Naturgefahren. Dazu legt er den Teil des ökonomischen Kapitals fest, der zur Abdeckung der Risiken aus Naturgefahren bereitsteht. Dies ist eine wesentliche Grundlage für unser Zeichnungsverhalten in diesem Segment. Die HDI-Gruppe berücksichtigt zusätzlich im Rahmen Ihres ganzheitlichen und geschäftsfeldübergreifenden Risikomanagements eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermitteln deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilen sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigen Handlungsalternativen auf.

Der Vorstand, der Risikoausschuss und das für die Steuerung verantwortliche Gremium der Schaden-Rückversicherung werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert. Das Limit und der Schwellenwert für den 200-Jahres-netto Gesamtschaden aus Naturkatastrophen sowie dessen Auslastung stellen sich für die HDI Global Specialty wie folgt dar:

Limit und Schwellenwert für den 200-Jahres-Gesamtschaden sowie dessen Auslastung der HDI Global Specialty

Verlust bezogen auf das versicherungstechnische Ergebnis

Werte in TEUR	Limit 2018/2019	Schwellenwert 2018/2019	Ist-Wert (Juli 2019)	Ist-Wert (Juli 2018)
Alle Naturkatastrophenrisiken				
200-Jahres-Gesamtschaden	27.000	24.300	22.470	13.200

Die HDI Global Specialty ist aus den Naturgefahren Buschfeuer in Australien, Hurrikane und Erdbeben in den Vereinigten Staaten von Amerika besonders exponiert. Im Bereich der von Menschen verursachten Schäden zeichnet die Gesellschaft in den Bereichen Energie und Aviation Spitzenrisiken, die aber wesentlich niedriger sind als die Kumulgefahren aus Naturkatastrophen.

C.1.2 Reserverisiken

Das Reserverisiko, d. h. die Gefahr der Unterreservierung von Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat eine hohe Priorität in unserem Risikomanagement. Ein konservatives Reservierungsniveau ist für uns wichtig. Wir haben daher ein traditionell hohes Konfidenzniveau (> 50 %). Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungsmathematischer Einschätzungen und bilden ggf. Zusatzreserven zu den von unserer Schadenabteilung, welche zum Teil an Schadenverwalter ausgegliedert wurde, aufgegebenen Reserven. Wesentlichen Einfluss auf diese Reserve haben die Haftpflichtschäden. Die Spätschadenreserve wird differenziert nach Risikoklassen und Regionen errechnet.

Die HDI Global Specialty nutzt zur Überwachung statistische Abwicklungsdreiecke. Sie zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und die Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird versicherungsmathematisch überwacht.

Eine Qualitätssicherung unserer eigenen versicherungsmathematischen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Die HDI Global Specialty vergibt über die HDI Global SE Bankbürgschaften, sogenannte Letter of Credits (LoC), an Geschäftspartner aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Höhe der Bankbürgschaften richtet sich nach der Summe der Beitragsüberträge und Rückstellungen für Schadenzahlungen. Im Falle einer Ziehung der Bankbürgschaft erfolgt eine Verrechnung mit offenen Zahlungen. Zwischen den laufenden Zahlungen und Anpassungen der Höhe der Bankbürgschaften besteht ein verwaltungstechnischer Zeitversatz, der zu einer Exponierung führen kann.

C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schadenerst- und Rückversicherung

C.1.3.1 Strategische Ziele und Kennzahlen

Die strategischen Ziele bezüglich der Platzierung von Rückversicherungen werden von der platzierenden Einheit und dem zuständigen Vorstandsmitglied festgelegt. Der Gesamtvorstand überwacht die Platzierung der Rückversicherung, insbesondere die Limits, Prämien und Vertragskonditionen. Des Weiteren findet eine regelmäßige Überprüfung der Effektivität der einzelnen Rückversicherungsprogramme durch die Rückversicherungsabteilung statt. Dies geschieht zum einen, indem entsprechende Reports erstellt und deren Ergebnisse ausgewertet werden. Basierend darauf werden dem Vorstand entsprechende Platzierungsvorschläge unterbreitet. Die Platzierungsvorschläge berücksichtigen die Volatilität des jeweiligen Portefeuilles, stark exponiertes Naturkatastrophen Geschäft sowie die Ergebnisse aus dem internen Modell der HDI Global Specialty.

Im Schadenfall erhält die HDI Global Specialty Entlastungen aus ihren verschiedenen proportionalen und nicht proportionalen Deckungen.

C.1.3.2 Rückversicherungsdeckungen der HDI Global Specialty

Die HDI Global Specialty rückversichert nahezu das gesamte übernommene Geschäft in Form von Quotenrückversicherungsverträgen an Gruppengesellschaften. Je Portfolio wird der wesentliche Anteil des gezeichneten Geschäfts an die Hannover Rück und die HDI Re Ireland zediert. Die Risiken werden in der Regel wie übernommen an den Rückversicherer abgegeben. Allerdings erhält die HDI Global Specialty in der Regel eine Provision.

Teile des übernommenen Geschäftes der HDI Global Specialty werden zusätzlich durch nicht-proportionale Deckungen geschützt. Dies betrifft insbesondere die Sparten Kraftfahrtversicherung, hier müssen zum Teil unlimitierte Versicherungspolizen ausgegeben werden, Luftfahrt, auch hier sind hohe Limits anzutreffen, und die durch Naturgefahren besonders exponierten Sachversicherungen.

Die von der Hannover Rück-Gruppe platzierten Retrozessionsverträge schützen teilweise auch das von HDI Global Specialty gezeichnete Geschäft. Somit erhält die HDI Global Specialty im Schadenfall Entlastung aus z. B. dem Hannover Rück-Gruppe Luftfahrt- und Marine-Programm.

C.1.3.3 Prozess der Rückversicherungsplatzierung

Der Vorstand leitet das Risikobudget für versicherungstechnische Risiken aus dem gesamten Risikobudget ab und legt es verbindlich im Limit- und Schwellenwertsystem nieder. Die Auslastung dieser Limits wird mit einem Ampelsystem überwacht. Daran angelehnt wird der Risikoappetit in der Versicherungstechnik in den Zeichnungsrichtlinien konkretisiert. Die Rückversicherung wird dann in der Art aufgelegt, dass die Risiken auf Nettobasis den Vorgaben entsprechen. Zudem werden in Hinblick auf die Volatilität des übernommenen Geschäftes in Einzelfällen stabilisierende Rückversicherungslösungen eingekauft.

C.1.3.4 Bankbürgschaft

Für Abgaben an Rückversicherer, die nur eingeschränkt unseren Security Anforderungen entsprechen, vereinbaren wir Klauseln, die der HGS eine Bankbürgschaft in Höhe der Forderungen zusprechen.

C.2 Marktrisiko

Die Kapitalanlagen müssen eine hohe Qualität aufweisen, um größtmögliche Sicherheit bezogen auf die Rückzahlung und die laufenden Zinszahlungen, unter Berücksichtigung einer möglichst attraktiven Rendite zu erreichen. Deshalb richtet die HDI Global Specialty ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/ Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten. Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Kreditrisiken. Unser internationales Versicherungsportefeuille bedingt, dass die Unternehmung Valoren in fremden Währungen hält. Demzufolge stellt das Währungskursrisiko einen wesentlichen Teil am Marktrisiko dar.

Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

Benötigtes Risikokapital für die Marktrisiken berechnet mit der Standardformel

Werte in TEUR	2019	2018
Marktrisiko	68.201	63.525

Das Marktrisiko ist insbesondere aufgrund des Anstiegs des Geschäftsvolumens gewachsen. Daneben haben weitere Anlagen im Bereich von Immobilien und der Erwerb einer Beteiligung zur Steigerung des Marktrisikos beigetragen.

Um den Werterhalt unserer Kapitalanlagen sicherzustellen, überwachen wir fortlaufend die Einhaltung eines Portefeuilles übergreifenden Frühwarnsystems auf Basis einer klar definierten Ampelsystematik. Im Rahmen dieses Limit- und Schwellenwertsystems sind mit ALM-VaR und CVaR sowie Strukturlimiten für Assetklassen operative Limite für das Marktrisiko definiert. Dieses System definiert klare Schwellenwerte und Eskalationswege für die seit Jahresbeginn aufgelaufenen Marktwertschwankungen und Realisierungsergebnisse aus den Kapitalanlagen. Diese sind im Einklang mit unserem Risikoappetit eindeutig definiert und führen, wenn eine entsprechende Marktwertentwicklung überschritten wird, zu festgelegten Informations- und Eskalationswegen.

Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Zur Überwachung der Kredit- und Konzentrationsrisiken werden der Credit Value at Risk 99,5% (CVaR) über das gesamte Portfolio und auf Einzeladressebene berechnet. In die Berechnung fließen risikorelevante Informationen wie z.B. Rating-Einstufungen sowie die Seniorität und Laufzeit von Kapitalanlagen ein. Das Marktpreisrisiko wird mit einer marktwertbasierten Asset-/Liability-Betrachtung, dem Asset Liability Matching Value at Risk (ALM-VaR) gesteuert. Der ALM-VaR berücksichtigt Zinsänderungs- und Währungsrisiken und macht die Auswirkungen eines Durationsgaps auf die Risikolage der Kapitalanlagen transparent.

Zusätzlich zu stochastischen Analysen führen wir Stresstests durch. Hierbei werden die Verlustpotenziale auf die Marktwerte und auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

Szenarien der Zeitwertentwicklung der wesentlichen Kapitalanlageklassen

Werte in TEUR	Szenario	Bestandsänderung auf Marktwertbasis	
		2019	2018
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-3.277	-3.459
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-6.493	-6.832
	Renditerückgang -50 Basispunkte	3.338	3.552
	Renditerückgang -100 Basispunkte	6.739	7.199

Die Szenarien verdeutlichen die konservative und nur graduell veränderte Anlagestrategie der HDI Global Specialty.

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset Liability Management (ALM). Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere ist dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportefeuilles. Zusätzlich besteht das Credit-Spread-Risiko. Als Credit Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog der Änderungen der reinen Markttrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Durch eine weitgehende bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren

wir dieses Risiko. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Dabei berücksichtigen wir Nebenbedingungen wie verschiedene Rechnungslegungsanforderungen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalls (Zins und/oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität (Ratingreduzierung) der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu, wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittentenebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Limits auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko- Reporting sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen.

Die HGS hat Commitments an Immobilienfonds begeben, die von den Fonds bei Bedarf abgerufen werden können.

Ferner hat die HGS Vermögenswerte auf ein garantiertes Konto (Vested Account) einbezahlt, um eine Berücksichtigung dieser Mittel bei der Ermittlung der Solvabilität der Kanadischen Niederlassung zu erreichen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko oder Forderungsausfallrisiko besteht primär in der Gefahr des vollständigen oder partiellen Ausfalls der Gegenpartei und dem damit verbundenen Zahlungsausfall. Das benötigte Risikokapital für Forderungsausfälle betrug per 31. Dezember 2019 zum Sicherheitsniveau 99,5% TEUR 64.297, berechnet nach den Bestimmungen der Standardformel.

Benötigtes Risikokapital für das Kreditrisiko berechnet mit der Standardformel

Werte in TEUR	2019	2018
Kreditrisiko	64.297	61.488

Die Erhöhung des Kreditrisikos geht im Wesentlichen auf die Volumenausweitung in der Abgabe an die Hannover Rück zurück. Dies wiederum lässt sich mit höheren Beiträge aus dem Übernahmegeschäft erklären. Da das von uns übernommene Geschäft zu einem großen Teil rückversichert wird, ist das Forderungsausfallrisiko in der Rückversicherung für uns von besonderer Bedeutung. Um es möglichst gering zu halten, werden unsere Rückversicherer unter Bonitätsgesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und laufend überwacht. Die passive Rückversicherungsabteilung beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen. Im Gruppenverbund genutzte Risikomanagement-Verfahren unterstützen diesen Prozess, indem sie Abgabengrenzen auf Hannover Rück und HDI-Gruppenebene für die einzelnen an den Rückversicherungsprogrammen beteiligten Rückversicherer vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäfts fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und A.M. Best auch interne und externe Experteneinschätzungen ein (z. B. Marktinformationen von Maklern). Insgesamt schützen Rückversicherungen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere

Ergebnisse und erlauben uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen, z. B. nach einem Großschadenereignis. Durch regelmäßige Besuche bei unseren Rückversicherern und Austausch mit spezialisierten Rückversicherungsmaklern verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren.

Das Geschäftsmodell der HDI Global Specialty ist es, der HDI Gruppe Zugang zu profitablen Spezialversicherungsgeschäft zu verschaffen. Dies wird unter anderem durch proportionale Abgaben an Talanx/ HDI Gruppenunternehmen erreicht. Im Gegenzug trägt die HDI Global Specialty das entsprechende Kreditrisiko.

Anteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Werte in %	2019	2018
HDI/ Talanx -Gruppe	94,31	94,16 ¹

Neben den bedeutenden Forderungen an Gruppengesellschaft durch den Einkauf von Rückversicherungskapazitäten, nutzt die HDI Global Specialty weitere Gruppengesellschaft für den Marktzugang und zudem ist die Gesellschaft Teil der HDI/ Talanx Infrastruktur, welches durch eine Reihe von Ausgliederungsvereinbarungen dokumentiert ist.

Daneben bestehen Kreditrisiken bei unseren Beziehungen zu Maklern, Zeichnungsagenturen und Schadenverwaltern. Durch die Möglichkeit eines Verlusts der durch den Versicherten an den Makler oder die Zeichnungsagentur gezahlten Prämie bestehen bis zur Weiterleitung Forderungsausfallrisiken. Zu einem Verlust der Schadenzahlung kann es kommen, wenn der Schadenverwalter die Schadenzahlung von der HDI Global Specialty nicht an den Versicherten weiterreicht. Wir reduzieren diese Risiken u.a., indem wir Makler, Zeichnungsagenturen und Schadenverwalter auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen. Bei der Quantifizierung wird die Ausfallwahrscheinlichkeit von Adressen ohne Rating besonders berücksichtigt. In der Folge sind im Gesamtbild eher kleinere Schwankungen mit größeren Auswirkungen auf das benötigte Kapital.

Zusammenfassend werden die Kreditrisiken im Rahmen eines Limit- und Schwellenwertsystems laufend überwacht und gesteuert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können oder Minderrenditen in der Kapitalanlage zu erzielen. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen sowie die Anlagestruktur der Kapitalanlagen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen stellen unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen in der Folge eines Großschadenereignisses eine Liquiditätsgefahr dar. Jedoch sind im Versicherungsgeschäft wesentliche Ereignisse (Großschäden) in der Regel mit einer planbaren Vorlaufzeit auszuzahlen. Zur Sicherstellung der täglichen Liquidität halten wir einen hohen Anteil an bonitätsstarken und hochliquiden Staatsanleihen. Daneben unterhalten wir ein ausreichendes Niveau an rollierenden Tages- und Termingeldern sowie an jederzeit verfügbaren Bankguthaben. Zudem fließen uns aus dem laufenden Geschäftsbetrieb regelmäßig liquide Mittel

¹ Nur Hannover-Rück-Gruppe

zu. Unser Forderungsmanagement stellt die Kollektierung ggfs. vorhandener Außenstände sicher. Dadurch erfolgt eine wirksame Reduzierung des Liquiditätsrisikos.

Der nach Art. 295 Abs. 5 DVO geforderte „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ kann dem Meldebogen S.23.01.01, Position R0790 entnommen werden. Wir verwenden die Kennzahl nicht für unsere Liquiditätssteuerung.

C.5 Operationales Risiko

Operationale Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlerhafter interner Prozesse sowie mitarbeiterbedingter, systembedingter oder auch externer Vorfälle. Im Gegensatz zu versicherungstechnischen Risiken (z. B. dem Reserverisiko), die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und kontrolliert eingehen, sind die operationalen Risiken untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit gekoppelt. Der Fokus liegt deshalb auf Risikovermeidung und -reduzierung.

Benötigtes Risikokapital für das Operationale Risiko berechnet mit der Standardformel

Werte in TEUR	2019	2018
Operationales Risiko	49.935	43.356

Das Operationale Risiko, gemessen nach den Vorschriften der Solvency II Standard Formel, bewegt sich zusammen mit dem Gesamtrisiko der Unternehmung. Eine Ausweitung des Geschäftsbetriebs geht einher mit einer entsprechenden Veränderung in den operationalen Risiken.

Mithilfe von Selbsteinschätzungen (Self-Assessment for Operational Risks) ermitteln wir den Reifegrad unseres Risikomanagementsystems, definieren Handlungsfelder für Verbesserungen und schaffen die Grundlage für die Quantifizierung mit Hilfe von unserem internen Kapitalmodell. Die Bewertung erfolgt beispielsweise durch die Einschätzung des Reifegrads der Risikomanagementfunktion und Bestimmung von möglichen Schadenfällen. Das System ermöglicht uns unter anderem eine Priorisierung der operationalen Risiken und dient, wie bereits erwähnt, der Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Kapitalmodell.

Im Gesamtrahmen der operationalen Risiken betrachten wir insbesondere Geschäftsprozessrisiken (einschließlich Datenqualität), Compliance-Risiken, Ausgliederungsrisiken (einschließlich unserer Vertriebskanäle), Betrugsrisiken, Personalrisiken, Informations- bzw. IT-Sicherheitsrisiken und Betriebsunterbrechungsrisiken. Compliance Risiken, wie Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung und interne Betrugsrisiken stellen die wesentlichen Operationalen Risiken dar.

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z. B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Wir bringen ein Verfahren zur Anwendung die Prozesse im ersten Schritt zu dokumentieren und dann auf einem risikobasierten Ansatz zu optimieren. Dadurch kann ebenfalls die Überwachung der Prozessrisiken sichergestellt werden. Gemeinsam mit den Prozessbeteiligten bewertet der Prozessverantwortliche die Risiken der jeweiligen Prozesse und entwickelt zielgerichtete Maßnahmen bei erkannten, bestehenden Risiken. Die Datenqualität ist dabei ein sehr kritischer Erfolgsfaktor, insbesondere im Risikomanagement, weil zum Beispiel die Validität der Ergebnisse des internen Kapitalmodells maßgeblich auf den zur Verfügung gestellten Daten basiert.

Compliance-Risiken bestehen überwiegend aus der Gefahr von Verstößen gegen Normen und Anforderungen, die Klagen oder behördliche Verfahren mit einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der HDI Global Specialty nach sich ziehen können, wenn sie nicht beachtet werden. Als besonders Compliance-relevante Themen wurden dabei die aufsichtsrechtliche Compliance, die Einhaltung der Geschäftsgrundsätze, Datenschutz und auch die Kartell-

und wettbewerbsrechtliche Compliance definiert. Das Compliance-Risiko schließt dabei steuerliche und rechtliche Risiken mit ein. Mithilfe einer Sanktionsprüfsoftware werden Teile des Bestandes, insbesondere zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder eines Geldflusses, der HDI Global Specialty nach Personen gefiltert, die aufgrund kriminellen oder terroristischen Hintergrunds Gegenstand von Sanktionen sind. Werden solche Personen entdeckt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Auch die Geschäftspartner werden einer derartigen Prüfung unterzogen. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind standortübergreifend geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme ergänzen das Instrumentarium.

Ausgliederungsrisiken entstehen durch Ausgliederungen von Funktionen, Dienstleistungen und/oder Organisationseinheiten an Dritte. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen, die z. B. vorsehen, dass vor einer wesentlichen Ausgliederung eine Risikoanalyse durchzuführen ist. Im Rahmen dieser Analyse wird unter anderem geprüft, welche spezifischen Risiken vorhanden sind, und ob überhaupt eine Ausgliederung erfolgen kann. Die HGS nutzt gruppeninterne Ausgliederung, um wirkungsvoll im Konzernverbund zu agieren. Zudem gliedert die HDI Global Specialty im Rahmen des Delegated Authority Geschäftes eine Vielzahl von versicherungstypischen Funktionen an Assekuradeure, Zeichnungsagenturen und Schadenverwaltern aus.

Die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der HDI Global Specialty ist maßgeblich der Kompetenz und dem Engagement unserer Mitarbeiter zu verdanken. Zur Reduzierung der Personalrisiken achten wir in besonderer Weise auf Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter und fördern diese durch Personalentwicklungs- und Führungsarbeit. Durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und Überwachung von z.B. Fluktuationsquoten werden die Risiken frühzeitig erkannt und Handlungsspielräume geschaffen.

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeiter (interner Betrug) und/oder durch Externe (externer Betrug). Risikoreduzierend wirken dabei Elemente des internen Kontrollsystems sowie die linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision.

Informations- bzw. IT-Sicherheitsrisiken bestehen unter anderem in der Gefahr einer unzulänglichen Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit von Systemen und Informationen. Wesentlich für die HDI Global Specialty sind beispielsweise Schäden, die aus der unerlaubten Weitergabe vertraulicher Informationen, der mutwilligen Herbeiführung der Überlastung wichtiger IT-Systeme oder auch durch Computerviren resultieren. Angesichts des breiten Spektrums dieser Risiken existieren vielfältige Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie organisatorische Vorgaben wie abzuschließende Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dienstleistern. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter für solche Sicherheitsrisiken durch praxisorientierte Hilfestellungen, z. B. im Intranet, durch Schulungsangebote und eine Mitarbeiterinformationskampagne, sensibilisiert.

Vorrangiges Ziel bei der Reduzierung der Betriebsunterbrechungsrisiken ist die schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb nach einem Krisenfall, z. B. durch Umsetzung vorhandener Notfallplanungen. Auf Basis international anerkannter Standards wurden die entscheidenden Rahmenbedingungen definiert und unter anderem ein Krisenstab eingerichtet, der im Krisenfall als temporäres Gremium dient. Das System wird durch regelmäßige Übungen und Tests ergänzt. Es existiert ein Merkblatt zum Verhalten bei einer Betriebsunterbrechung, auf dem die für alle Mitarbeiter wesentlichen Informationen (wie die Informationskanäle im Krisenfall) kompakt zusammengefasst sind. Ferner erfolgt eine regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind für die HDI Global Specialty hauptsächlich die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken sowie die Reputationsrisiken.

C.6.1 Zukünftige Risiken

Emerging Risks sind dadurch gekennzeichnet, dass sich ihr Risikogehalt, insbesondere im Hinblick auf unseren versicherungstechnischen Vertragsbestand, nicht verlässlich beurteilen lässt. Solche Risiken entwickeln sich allmählich von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen. Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind daher von Bedeutung. Zur Früherkennung hat die HR Gruppe unter Teilhabe der HDI Global Specialty einen effizienten gesellschafts- und spartenübergreifenden Prozess entwickelt und die Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt. Die operative Durchführung erfolgt durch eine gesondert dafür eingerichtete und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe. Die Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ableiten zu können (z. B. vertragliche Ausschlüsse oder die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte). Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe werden beispielsweise Risiken analysiert, die ein möglicher Klimawandel mit sich bringt. Eine Erderwärmung hätte nicht nur Einfluss auf Naturgefahren, sondern auch auf die menschliche Gesundheit, die Weltwirtschaft, den Agrarsektor und vieles mehr. Diese Problemfelder können auch Auswirkungen auf unseren Vertragsbestand haben, und zwar nicht nur in Form von Risiken, sondern auch von Chancen, z. B. einer erhöhten Nachfrage nach Versicherungsprodukten. Emerging Risks sind beispielsweise Technologierisiken, Rohstoffknappheit, politischen Risiken und Lieferkettenrisiken.

C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus einem möglichen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie der HDI Global Specialty und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Umfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategie und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Im Rahmen von Klausurtagungen und Sitzungen der Geschäftsleitung werden die Planung, Formulierung und Steuerung von strategischen Zielen und Maßnahmen regelmäßig behandelt und somit eine Gesamtsicht auf das Unternehmen und die strategischen Risiken sicherstellt.

C.6.3 Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen die Gefahr, dass das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter oder auch der Öffentlichkeit in unser Unternehmen beschädigt wird. Dieses Risiko kann die Geschäftsgrundlage der HDI Global Specialty erheblich gefährden. Eine gute Unternehmensreputation ist daher eine Grundvoraussetzung für unser Kerngeschäft als Versicherer. Die Reputationsrisiken können sich aus allen Geschäftsaktivitäten der HDI Global Specialty ergeben. Eine Reputationsschädigung kann zum Beispiel durch einen öffentlich gewordenen Datenverlust oder durch eine finanzielle Schieflage aufgrund eines versicherungstechnischen Risikos hervorgerufen werden. Besondere Exponierung kommt bei der HDI Global Specialty auch dadurch zustande, das als Industrieversicherer die wirtschaftlichen Aktivitäten unserer Kunden in der öffentlichen Wahrnehmung einen Wandel erfahren. Zur Risikominimierung setzen wir neben den bereits dargestellten Verfahren der Risikoidentifikation auf eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren. Dazu gehört, dass die HDI Global Specialty in die verbindlich festgelegten Kommunikationswege (z. B. Richtlinie zur Krisenkommunikation) der HDI Gruppe eingebettet ist. Zudem ist die HDI Global Specialty Teil der professionellen Öffentlichkeitsarbeit der HDI-Gruppe und besitzt erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben, liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II basiert auf ökonomischen und marktkonsistenten Prinzipien und berücksichtigt inhärente Risiken.

Gemäß diesem Konzept werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Verbindlichkeiten sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.
- Der Zeitwert des Geldes sollte widergespiegelt sein, d. h. alle Zahlungsströme werden diskontiert.
- Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden keine Wertberichtigungen zur Berücksichtigung der Bonität des Versicherungsunternehmens vorgenommen.
- Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf der Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführt („going-concern-Annahme“).
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat bewertet.
- Wesentlichkeitskonzepte finden Anwendung. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.
- Vereinfachungen können angewendet werden, wenn die Methode der Art, dem Umfang und der Komplexität des inhärenten Risikos angemessen ist.

Die Grundlage für die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, bildet die Bewertung gemäß den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen, wie diese von der Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen wurden. Beispielsweise dient für die Zeitwertbewertung IFRS 13 als Orientierung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen dabei vorsichtig, verlässlich, objektiv und marktkonsistent berechnet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht weitgehend der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge:

- Der beste Schätzwert (Best Estimate Liability, BEL) ist der Barwert aller versicherungstechnischen Cashflows.
- Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz.

Nur ein geringer Teil des Cashflows aus versicherungstechnischen Verbindlichkeiten lässt sich durch Finanzmarktprodukte nachbilden.

Angewandte Bewertungsmethoden müssen immer im Einklang mit Artikel 75, bzw. Artikel 77 bis 82 und 86 der Richtlinie 2009/138/EG stehen.

Prüfung aktiver Märkte

Im Zuge der Bewertung von Vermögenswerten ist es notwendig, zu prüfen, ob ein Markt ein aktiver Markt ist oder nicht. Nur wenn ein Markt aktiv ist, kann zur Bestimmung des Marktwerts von Vermögenswerten dieser direkt aus diesen Märkten übernommen oder aber von dort gehandelten vergleichbaren Vermögenswerten abgeleitet werden. Ist ein Markt nicht als aktiv einzustufen, ist der Marktwert mittels Bewertungsmodellen zu bestimmen. Ob ein Markt als aktiver Markt angesehen werden kann, ist eine von der Art der Finanzinstrumente und lokalen Märkten abhängige Ermessensentscheidung. Diese basiert bei der HDI Global Specialty dennoch auf folgenden, festgelegten Parametern.

- Geschäftsvorfälle treten mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auf, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen
- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- Vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt, ebenso wie hohe Geld-Brief-Spannen.

Liegt nachweislich kein aktiver Markt vor, nutzen wir Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Marktwerten. Siehe hierzu Abschnitt D.4.

Hinweis

In den folgenden Tabellen können Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2019

Auf den folgenden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2019.

In den Überschriften der Unterabschnitte von "D.1 Vermögenswerte" und "D.3 Sonstige Verbindlichkeiten" nutzen wir die Posten-Bezeichnungen von EIOPA zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterkapitel zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.

Werte in TEUR	Posten	2019	2018
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0	0
Latente Steueransprüche	R0040	18.312	7.001
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	5.753	982
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	339.253	255.803
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	6.207	135
Anleihen	R0130	301.006	238.357
Staatsanleihen	R0140	127.428	151.806
Unternehmensanleihen	R0150	173.578	86.551
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	19.531	12.370
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	12.508	4.940
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1.741.151	1.376.207

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1.730.715	1.364.993
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	10.436	11.214
Depotforderungen	R0350	2.050	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	0	115.060
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0	71.889
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7.207	34.457
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	122.241	78.594
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	847	666
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.236.815	1.940.658

Werte in TEUR	Posten	2019	2018
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.800.420	1.560.049
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.789.879	1.547.318
Bester Schätzwert	R0540	1.770.655	1.532.486
Risikomarge	R0550	19.224	14.832
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	10.541	12.731
Bester Schätzwert	R0580	10.228	12.475
Risikomarge	R0590	313	257
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.580	3.038
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	2.298	1.713
Depotverbindlichkeiten	R0770	19.084	0
Latente Steuerschulden	R0780	22.677	10.642
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	4.912	209
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0	23.447
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0	24.163
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	7.995	1.457
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	85.463	82.730
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	85.463	82.730
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	35.364	10.258
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.981.792	1.717.705
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	255.023	222.953

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte R0030

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Immaterielle Vermögenswerte	0	7.066	0	6.551

Nach HGB werden Immaterielle Vermögenswerte nach dem Anschaffungskostenprinzip unter Berücksichtigung von Abschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 7.066 beinhalten im Wesentlichen die von der HDI Global übertragenen Erneuerungsrechte.

Entsprechend den Bewertungsvorschriften unter Solvency II wurden die immateriellen Vermögenswerte mit Null angesetzt.

Bewertungsunterschiede:

Immaterielle Vermögenswerte werden mit Null bewertet, es sei denn sie können auch einzeln veräußert werden und es besteht für sie ein festgelegter Marktpreis auf einem aktiven Markt für gleiche oder ähnliche immaterielle Vermögenswerte.

D.1.2 Latente Steueransprüche R0040

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Latente Steueransprüche	18.312	0	7.001	0

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, so kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer und muss eine Steuerbelastung als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden. In der Handelsbilanz der HDI Global Specialty werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 2 HGB keine latenten Steueransprüche für einen sich ergebenden Aktivüberhang ausgewiesen.

Ansatz und Bewertung der latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht werden im Posten „Latente Steuerschulden R0780“ erläutert.

Latente Steueransprüche ergeben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen in den Bilanzposten immaterielle Vermögenswerte R0030, Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung R0510 sowie aus werthaltigen latenten Steueransprüchen aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Der Anstieg der latenten Steueransprüche in Höhe von TEUR 11.312 resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen von temporären Differenzen bei den Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung R0510 sowie aus Veränderungen der werthaltigen latenten Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge.

Die aus den steuerlichen Verlustvorträgen der UK Niederlassung resultierenden latenten Steueransprüche in Höhe von TEUR 4.630 sind basierend auf einer fünfjährigen Ergebnisplanung in voller Höhe als werthaltig einzustufen. Die latenten Steueransprüche der steuerlichen Verlustvorträge des Home Office (Niederlassung in Deutschland) in Höhe von TEUR 2.099 können in voller Höhe mit bestehenden latenten Steuerverbindlichkeiten der selben Jurisdiktion verrechnet werden und sind somit in voller Höhe werthaltig.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf R0060

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	5.753	882	982	1.112

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

Der Rückgang von Betriebs- und Geschäftsausstattung im Vergleich zum Vorjahr entsteht durch die planmäßige Abschreibung.

Bewertungsunterschiede:

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 4.871 ergibt sich aus der Anwendung des IFRS 16, wonach die Mietvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monate in der Bilanz zu erfassen sind.

D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

Die HDI Global Specialty hat keine Immobilien nach Solvency II und HGB bilanziert.

D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6.207	71.621	135	135

Beteiligungen werden unter Solvency II grundsätzlich zu Marktwerten bewertet. Liegen Marktwerte nicht vor, so kann die „adjusted-equity Methode“ zur Ermittlung des Wertes eingesetzt werden gem. Delegated Acts Solvency II, Artikel 12.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bilanziert.

Der Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen resultiert ausschließlich aus dem Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Bewertungsunterschiede:

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 65.414 ergibt sich aus der Anwendung der „adjusted-equity Methode“. Der Beteiligungswert resultiert aus dem Ansatz von Excess of Assets over Liabilities der jeweiligen Gesellschaften.

D.1.6 Aktien R0100

Die HDI Global Specialty hält keine Aktien und hat demzufolge keine Werte nach Solvency II bilanziert.

D.1.7 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden grundsätzlich auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Positionen theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls diese nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Soweit keine Marktnotierungen für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale vorliegen wird die Barwertmethode als Bewertungsmethode verwendet, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Im abgelaufenen Kalenderjahr wurde das Bewertungssystem, mit dem Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen theoretisch bewertet wurden, weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklung führte weder zu einer wesentlichen Änderung der Bewertungsmodelle noch zu einer wesentlichen Änderung der Marktwerte.

Für 91% der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 9% werden nach der Barwertmethode bewertet.

D.1.7.1 Staatsanleihen R0140

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Staatsanleihen	127.428	124.746	151.806	149.759

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus den folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „D.1.7 R0130 – Anleihen“.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 2.682.

Hierbei sind TEUR 1.761 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 921 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird nach Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während nach HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

D.1.7.2 Unternehmensanleihen R0150

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Unternehmensanleihen	173.578	171.034	86.551	85.549

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus den folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen und Darlehen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „D.1.7 R0130 – Anleihen“.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 2.544.

Hierbei sind TEUR 1.310 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 1.233 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

D.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Organismen in gemeinsame Anlagen - Immobilienfonds	19.531	18.879	12.370	12.462

Der Posten enthält ausschließlich Anteile an Immobilienfonds. Ein Immobilienfonds ist ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen zur Anlage in Immobilien. Die Bewertung erfolgt zum Marktpreis, der dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 39 entspricht. Die Ermittlung der Marktwerte erfolgt grundsätzlich anhand eines Ertragswertverfahrens.

Immobilienfonds werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bilanziert.

D.1.9 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	12.507	12.500	4.940	4.936

Einlagen werden zu Nominalwerten bewertet.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 7.

Der Unterschiedsbetrag ist auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Die abgegrenzten Zinsen werden unter HGB dem Rechnungsabgrenzungsposten und gemäß Solvency II dem jeweiligen Bilanzposten (dirty value) zugeführt.

D.1.10 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Schadenversicherung	1.741.151	2.353.731	1.376.207	1.859.299

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II analog zur Bewertung der Best Estimate Liability der versicherungstechnischen Rückstellungen, vgl. dazu Kapitel D.2.1 (Schaden-Rückversicherung). Sofern ein Anspruch gegenüber dem Rückversicherer besteht, wird eine Anpassung für das Ausfallrisiko des Rückversicherers vorgenommen. Diese Anpassung kommt nur zum Tragen, wenn der einforderbare Betrag (pro Gegenpartei) positiv ist.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Bewertungsunterschied:

Der maßgebliche Teil der Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten zukünftigen Cashflows und der Berücksichtigung zukünftiger Prämiencashflows unter Solvency II.

Die Unterschiede in der Bewertung gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe Kapitel „D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen“ (Schaden-Rückversicherung).

D.1.11 Depotforderungen R0350

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Depotforderungen	2.050	2.050	0	1.965

Die Bilanzierung von Depotforderungen ist gemäß § 13 RechVersV festgelegt. Die Saldierung von Depotforderungen mit anderen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorversicherer ist untersagt.

Im Rahmen der ökonomischen Bewertung sind Depotforderungen und Depotverbindlichkeiten auszuweisen. Die Saldierung von Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen ist unzulässig.

Bewertungsunterschied:

Es bestehen keine Unterschiede.

D.1.12 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	613.677	115.060	420.652

Forderungen sind unter Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Die Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 definiert die Posten Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Forderungen gegenüber Rückversicherern als ausschließlich überfällige Zahlungsströme. Entsprechend sind die nicht überfälligen Beträge in den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen.

Unter HGB werden die Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bewertungsunterschied:

Gemäß Solvency II werden die nicht überfälligen Zahlungsströme in die versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen und dort diskontiert, wodurch sich ein unterschiedlicher Wertansatz in den Posten R0360 und R0370 gegenüber HGB ergibt.

D.1.13 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	5.922	71.889	43.401

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Bewertungsunterschied:

Der Bewertungsunterschied wurde unter dem Posten R0360 erläutert.

D.1.14 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.207	7.036	34.457	37.862

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Forderungen werden gemäß HGB zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Der Rückgang der Forderungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme des handelsrechtlichen Fehlbetrags im Rahmen der Durchführung des bestehenden Gewinnabführungsvertrags im Vorjahr. Im Geschäftsjahr ist der Gewinnabführungsvertrag aufgehoben.

Bewertungsunterschied:

Bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) wird keine Umbewertung nach Solvency II vorgenommen. Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus Umgliederungen.

D.1.15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	122.241	122.241	78.594	78.594

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

Bewertungsunterschied:

Es bestehen keine Unterschiede.

D.1.16 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	847	3.011	666	2.263

Sonstige Vermögenswerte sind gemäß Solvency II zum Fair Value zu bewerten. Gemäß HGB werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 2.164 resultiert i.W. aus abgegrenzten Zinsen aus Kapitalanlagen die unter HGB gesondert auszuweisen sind.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/ TP) werden unter Solvency II ermittelt als Summe des besten Schätzers (im Folgenden Best Estimate Liability/BEL) und der Risikomarge (RM).

Die Bewertung der TP findet unter Verwendung von risikofreien EIOPA-Zinskurven statt. Dabei wird keine Matching- oder Volatilitätsanpassung vorgenommen. Vorübergehende Anpassungen der risikofreien Zinsstruktur im Sinne von Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG werden ebenfalls nicht vorgenommen.

Ein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG findet ebenfalls keine Anwendung.

Der Ansatz, die TP als Ganzes zu berechnen, wird derzeit nicht angewendet.

Unter Solvency II müssen alle Verträge über ihre gesamte Laufzeit bewertet werden (Ultimate-Sicht bzgl. der Vertragsgrenzen).

Im Allgemeinen ist unter Solvency II eine Vertragsgrenze erreicht, wenn (mindestens) eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Der Versicherte/Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, den Vertrag zu beenden.
- Der Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Prämien, die unter diesem Vertrag gezahlt werden, abzulehnen.
- Der Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Preisanpassungen durchzusetzen, sodass anschließend die Prämien die eingegangenen Risiken angemessen widerspiegeln.

Der Vertragsbestand der HDI Global Specialty besteht zum weit überwiegenden Teil aus einjährigen Versicherungsverträgen.

Best Estimate Liability (BEL)

Die Berechnung der BEL basiert auf Projektionen der Zahlungsströme, die alle zukünftigen Zahlungsein- und -ausgänge abbilden. Zu den Zahlungsströmen zählen unter anderem Prämien, Kommissionen, Schäden, sowie Kosten. Dabei finden Best Estimate-Annahmen Verwendung. Die Kosten umfassen alle vertragsbezogenen als auch dem laufenden Betrieb zuzurechnenden Kosten.

Es gibt keine finanziellen Optionen und Garantien (FOGs) im HDI Global Specialty Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft.

Die Projektionen werden für eingehendes und ausgehendes Geschäft separat erzeugt. Dabei werden die gleichen Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen herangezogen.

Risikomarge (RM)

Die HDI Global Specialty verwendet für die Berechnung der Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen einen Kapitalkostenansatz gemäß Artikel 37 (1) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Als Kapitalkostenansatz wird ein Faktor von 6 % angesetzt und als benötigtes Kapital das unter Solvency II geforderte Solvenzkapital (SCR), welches mit der Standardformel der HDI Global Specialty ermittelt und für die Zukunft projiziert wird. Die Allokation auf die Geschäftsfelder reflektiert den jeweiligen Beitrag zum Solvency Capital Ratio (SCR) (Artikel 37).

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schadenversicherung

D.2.1.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen der HDI Global Specialty nach Sparten

Werte in TEUR, YE2019

Geschäftsfeld	BEL	RM	TP (YE2019)	TP (YE2018)
Allgemeine Haftpflichtversicherung	72.895	10.429	83.324	90.336
Einkommensersatzversicherung	-208	307	99	1.518
Feuer- und andere Sachversicherungen	-19.602	2.520	-17.083	40.266
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	3.669	490	4.160	11.096
Kredit- und Kautionsversicherung	13.521	788	14.309	4.717
Rechtsschutzversicherung	-2.374	149	-2.225	852
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-25.683	4.335	-21.348	28.074
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-3.739	328	-3.411	4.246
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste	1.249	180	1.428	2.726
Übrige Versicherung	4	11	15	13
Summe	39.731	19.537	59.269	183.843

Die obige Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der HDI Global Specialty. Unter „Übrige Versicherung“ sind die Sparten Arbeitsunfallversicherung, Krankheitskostenversicherung und Beistand zusammengefasst.

D.2.1.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schadenerst- und Rückversicherung

Grundlagen

Für die Berechnung der BEL unter Solvency II wird das Geschäft der Gesellschaft in homogene Risikogruppen aufgeteilt, so dass Art, Umfang und Komplexität des Geschäftes angemessen berücksichtigt werden.

Generell gibt es hinsichtlich des Solvency II Bewertungsansatzes keine Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten, daher sind die folgenden Bewertungsmethoden für alle Sparten gültig.

Methoden

Die BEL-Bewertung basiert auf der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Dabei sind alle in der Zukunft aus dem Bestandsgeschäft erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes einzubeziehen. Die BEL wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung ausgewiesen.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schadenereignisse nach dem Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien-, Kommissionen- und Kostenzahlungsströme, die unverdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Schadenrückstellung hingegen bezieht sich auf Schadenereignisse bis zum Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien-, Kommissionen- und Kostenzahlungsströme, die verdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Solvency II-Berechnungen zur Bestimmung aller relevanten Zahlungsströme für die Prämien- und Schadenrückstellung stellen einen besten Schätzwert dar. Die Berechnung der BEL erfolgt zunächst auf Brutto-Basis. Dabei werden die Zahlungsströme für Prämien, Kommissionen, Schäden und Kosten separat modelliert. Es wird eine im Sinne der eingegangenen Vertragsbeziehungen ganzheitliche Sichtweise eingenommen, bei der alle Zahlungsströme zu ihrem Endstand innerhalb der Vertragsgrenzen projiziert werden. Die BEL ergibt sich dann als Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die resultierende BEL wird von der Vertragsebene auf die unter Solvency II geforderten Sparten aggregiert.

Die Einteilung in Sparten ist für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen wie folgt festgelegt:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

Annahmen

Für die Berechnung der BEL werden Abwicklungsmuster und geschätzte Endschadenquoten auf den homogenen Segmenten verwendet. Diese werden anhand von Abwicklungsdreiecken mittels

anerkannter versicherungsmathematischer Methoden bestimmt, die aus aktuellen und qualitätsgesicherten Daten erzeugt werden.

Die Zahlungsströme werden dann mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert und zum Stichtag mit einem festen Wechselkurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Insgesamt stellen die verwendeten Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen sicher, dass die Bestimmung der BEL Natur, Umfang und Komplexität der unterliegenden Risiken in angemessener Weise gerecht wird.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Generell erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen analog der Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Werte in TEUR

Geschäftsfeld	BEL (YE2019)	BEL (YE2018)
Allgemeine Haftpflichtversicherung	732.249	642.253
Einkommensersatzversicherung	10.436	11.214
Feuer- und andere Sachversicherungen	437.227	308.947
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	27.706	72.317
Kredit- und Kautionsversicherung	-12.840	12.715
Rechtsschutzversicherung	17.467	150
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	460.423	297.106
Sonstige Kraftfahrtversicherung	56.652	18.536
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste	11.660	12.892
Übrige Versicherung	170	77
Summe	1.741.151	1.376.207

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine neue Auslegungsentscheidung der BaFin veröffentlicht. Die Auslegungsentscheidung vom 01.01.2019 bezieht sich auf die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und den Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II. In Folge der Umsetzung sind die versicherungstechnischen Rückstellungen stark gesunken. Die HDI Global Specialty verrechnet alle Forderungen und Verbindlichkeiten in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da der Teil der überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten als immateriell bewertet wird. Die Depotforderungen und -verbindlichkeiten werden in Folge der Auslegungsentscheidung nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen sondern in der Solvency II Bilanz separat ausgewiesen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden hinsichtlich der erwarteten Verluste durch Ausfall der Gegenpartei adjustiert. Diese Anpassung wird separat bestimmt und basiert auf der Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls pro Gegenpartei – sei es durch Insolvenz oder im Rechtsfall – sowie dem resultierenden durchschnittlichen Verlust bei Ausfall.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung unter HGB und unter Solvency II gelten analog zur den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe dazu Kapitel D.2.1.4.

D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Die ökonomische Bewertung der Schadenreserven beinhaltet ein gewisses Maß an Unsicherheit. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die tatsächlichen Auszahlungszeitpunkte der zukünftigen Zahlungsströme ebenso wie die tatsächliche Endschadenshöhe unbekannt sind und aus dem möglichen Ausfall von Rückversicherern. Diese Unsicherheit wird regelmäßig durch verschiedene Einschätzungen überwacht.

Neben der internen Qualitätssicherung und Validierung erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung und Prüfung der verwendeten aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Höhe der Schadenreserve durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Rahmen der Segmentierung und Annahmesetzung wird darauf basierend sichergestellt, dass die Bestimmung des ökonomischen Wertes der Rückstellungen im Sinne einer vorsichtigen, verlässlichen und objektiven Art und Weise im Sinne der Vorgaben des § 75 VAG erfolgt. Der Art und Komplexität des Versicherungsgeschäfts und inhärenter Reserverisiken und Datenunsicherheiten wird dabei Rechnung getragen.

Um einen möglichen Ausfall der Rückversicherer einzubeziehen, wird eine Anpassung für das Gegenparteausfallrisiko bestimmt, die auf dem Rating der Rückversicherer basiert.

Die Risikomarge, die den verschiedenen Sparten zugeordnet wird, kann als Indikator für die dem Geschäft innewohnende Unsicherheit betrachtet werden.

Die Berechnung der Risikomarge beinhaltet Unsicherheit durch den Wert der Solvenzkapitalanforderung und durch die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvenzkapitalanforderung wird mit der Standardformel berechnet. Die Annahmen über die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sind firmenintern abgestimmt und unterliegen im Rahmen der Solvabilitätsübersicht einer externen Überprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen

In diesem Kapitel wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vor den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen von HGB nach Solvency II zum 31. Dezember 2019 dargestellt.

Wesentliche Umbewertungseffekte

Werte in TEUR	2019	2018
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß HGB	328.388	260.300
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gem. HGB inkl. Schwankungsrückstellung und ähnl. Rückstellung	209.519	175.540
Beitragsüberträge	118.819	84.760
Gesamter Umbewertungseffekt von HGB nach Solvency II	-269.069	-76.457
Umgliederung Schwankungsrückstellung	-34.369	-22.447
Umbewertung zur ökonomischen Endschadensichtweise	-245.148	-61.182
Diskontierung der Zahlungsströme unter Solvency II	-9.090	-7.916
Ansatz Risikomarge unter Solvency II	19.537	15.088
Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß Solvency II	59.269	183.843

Da die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Sparten gleich ist, wird auf eine Aufteilung der Umbewertungseffekte auf die Solvency II-Geschäftsfelder verzichtet.

Unter Solvency II entfallen Sicherheitszuschläge in der Bewertung der BEL aufgrund des Best-Estimate-Prinzips, wohingegen unter HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips diese implizit in den Schadenreserven enthalten sind. Ebenso entfällt unter Solvency II die Schwankungsrückstellung, die als versicherungstechnische Rückstellung unter HGB zur Stabilisierung des Ergebnisses durch Ausgleich der Schwankungen über die Zeit dient.

Stattdessen wird unter Solvency II eine Risikomarge gebildet. Diese soll Kosten zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung decken, die für die Bedeckung der Versicherungspflichten bis zum Ende deren Laufzeit erforderlich sind.

Des Weiteren kann es bei der Bewertung und Bilanzierung von Verträgen unter Solvency II und unter HGB zu Unterschieden kommen, wie zum Beispiel durch unterschiedliche Auslegung der Vertragsgrenzen.

Die HDI Global Specialty hat aus Gründen der Vorsicht darauf verzichtet, Zahlungsströme aus Versicherungsverpflichtungen zu berücksichtigen, die zum Bewertungsstichtag schon gezeichnet sind, deren Haftungsperiode aber erst nach dem Bewertungsstichtag beginnt. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB gilt hingegen das Realisationsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen. Eine zeitliche Abgrenzung etwa wie bei den Beitragsüberträgen gemäß HGB entfällt somit unter Solvency II.

Ein weiterer wesentlicher Bewertungsunterschied besteht darin, dass unter Solvency II die Zahlungsströme mit einem risikolosen Zins diskontiert werden, wohingegen unter HGB i. d. R. nur Rentenreserven diskontiert werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen R0730

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	34.369	0	22.447

In den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind unter dem HGB Wert die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen enthalten.

Die Schwankungsrückstellung ist im handelsrechtlichen Abschluss nach § 341 HGB zu bilden. Unter Solvency II ist die Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 34.369 in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.580	3.756	3.038	9.306

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Urlaubs- und Überstundenvergütung
- Bonuszahlungen und Jubiläumsleistungen

In der Solvabilitätsübersicht wird der sich gemäß den Vorschriften des IAS 37 ermittelte Zeitwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von 176 TEUR resultiert aus der unterschiedlichen Diskontierung von Share Awards und Jubiläumsrückstellung.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.298	1.391	1.713	997

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode, welche in Kapitel „D4. Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Gemäß HGB werden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit 2,71 % abgezinst. Die Pensionsrückstellung wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Als Gehaltstrend werden 2,50 % und als Rententrend 1,74 % angenommen. Fluktuationswahrscheinlichkeiten werden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt. Die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligung aus Rückdeckungsversicherungen wurde in Höhe von 0,0 % berücksichtigt. Den Berechnungen liegen die „Richttafeln 2018G“ zugrunde. Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zzgl. Überschussbeteiligung. Für wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Wertpapiers. Dabei wurden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen als saldierungsfähiges Deckungsvermögen mit den Verpflichtungen saldiert. Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt. Diese entsprechen dem Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation zuzüglich der bereits zugeteilten Überschussanteile und damit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Bewertungsunterschiede:

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von 907 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung. Gemäß Solvency II wird ein geringerer Zins angesetzt, wodurch sich ein höherer Wertansatz der bewerteten Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt.

D.3.4 Depotverbindlichkeiten R0770

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Depotverbindlichkeiten	19.084	19.084	0	14.830

Die Bilanzierung von Depotverbindlichkeiten ist gemäß § 33 RechVersV festgelegt. Die Saldierung von Depotverbindlichkeiten mit anderen Verbindlichkeiten gegenüber dem Rückversicherer und Forderungen an den Rückversicherer ist untersagt.

Im Rahmen der ökonomischen Bewertung sind Depotforderungen und Depotverbindlichkeiten auszuweisen. Die Saldierung von Depotverbindlichkeiten mit den versicherungstechnischen Rückstellungen ist unzulässig.

Bewertungsunterschied:

Es bestehen keine Unterschiede

D.3.5 Latente Steuerschulden R0780

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Latente Steuern	22.677	0	10.642	0

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der HDI Global Specialty werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da insgesamt ein Aktivüberhang besteht.

In der Solvabilitätsübersicht wird eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 22.677 ausgewiesen. Die Ermittlung der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Steuerlatenzen wird grundsätzlich in zwei Schritten durchgeführt.

Im ersten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz. Dabei werden latente Steueransprüche oder latente Steuerverbindlichkeiten gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) bilanziert. Es kommt zur Entstehung latenter Steueransprüche oder Verbindlichkeiten, sofern Aktiv- oder Passivposten in der IFRS-Bilanz niedriger oder höher anzusetzen sind, als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft umkehren (temporäre Differenzen) werden. Temporäre Differenzen resultieren dabei grundsätzlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der Steuer- und IFRS-Bilanz.

Latente Steueransprüche werden zudem auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Wertberichtigungen werden in Bezug auf latente Steueransprüche vorgenommen, so-

bald eine Realisierung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Latente Steuern werden mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes bewertet, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet worden sind.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und IFRS. Analog zu IAS 12 erfolgt bei der Bewertung von Steuerlatenzen in der Solvabilitätsübersicht keine Abzinsung.

Als Ergebnis dieser beiden Schritte ergeben sich die Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Die zuvor beschriebenen Ermittlungsschritte berücksichtigten bei Berechnung der Steuerlatenzen die nach der jeweils nationalen Steuerrechtsentwicklung zu erwartenden niederlassungsindividuellen Steuersätze im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen wird zunächst untersucht, ob ausreichend latente Steuerschulden gegenüberstehen. Darüber hinaus wird die Werthaltigkeit in Abhängigkeit von der fünfjährigen Ergebnisplanung des Managements geprüft.

Die Ermittlung der latenten Steuern wird dabei für jede, für steuerliche Zwecke eigenständige, Niederlassung gesondert vorgenommen. Anschließend werden die Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten der Niederlassungen jeweils addiert.

Latente Steuerschulden ergeben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen in den Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung R0510. Hinsichtlich der Zusammensetzung der „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ verweisen wir auf die unter Punkt D.2.1 getroffenen Ausführungen.

Der Anstieg der latenten Steuerschulden in Höhe von TEUR 12.035 resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen von temporären Differenzen bei den versicherungsrechtlichen Rückstellungen.

D.3.6 Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.912	220	209	209

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Gemäß Solvency II sind Verbindlichkeiten zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Eine Diskontierung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

Bewertungsunterschiede:

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 4.692 ergibt sich aus der Anwendung des IFRS 16, wonach die Mietverpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monate in der Bilanz zu erfassen sind.

Der Ausweis von abgegrenzten Zinsen aus Nachrangdarlehen unterscheidet sich in HGB und Solvency II. In der Solvabilitätsübersicht sind die abgegrenzten Zinsen in der nachrangigen Verbindlichkeit erfasst.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	18.433	23.447	9.815

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Gemäß Solvency II sind Verbindlichkeiten zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Die Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 definiert die Posten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern als ausschließlich überfällige Zahlungsströme. Entsprechend sind die nicht überfälligen Beträge in den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen.

Bewertungsunterschied:

Gemäß Solvency II werden die nicht überfälligen Zahlungsströme in die versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen und dort diskontiert, wodurch sich ein unterschiedlicher Wertansatz in den Posten R0820 und R0830 gegenüber HGB ergibt.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	424.426	24.163	291.468

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bewertungsunterschiede:

Der Bewertungsunterschied wurde unter dem Posten R0820 erläutert.

D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.995	7.995	1.457	3.850

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Bewertungsunterschiede:

Es besteht kein Bewertungsunterschied.

D.3.10 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten R0870

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	85.463	83.332	82.730	78.645

Nachrangige Verbindlichkeiten stellen finanzielle vertragliche Verpflichtungen dar, die im Rang hinter alle anderen Darlehensverbindlichkeiten und Verpflichtungen zurücktreten. Die Darlehensgeber haben nachrangige Rechte im Vergleich zu allen anderen Fremdkapitalgebern. Insbesondere im Falle einer Insolvenz hat das nachrangige Kapital gegenüber dem übrigen Fremdkapital nachgeordnete Ansprüche. Unter Solvency II können nachrangige Verbindlichkeiten in die Basiseigenmittel klassifiziert werden.

Die ökonomische Bewertung für die Solvabilitätsübersicht kann abgeleitet werden aus dem Fair-Value-Ansatz nach IAS 39, dabei werden Anpassungen aufgrund von Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit in Solvency II nicht berücksichtigt.

Bewertungsunterschiede:

Verbindlichkeiten – auch nachrangige – sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, sie werden grundsätzlich abgezinst. Handelsrechtlich sind Verbindlichkeiten mit Erfüllungsbeträgen angesetzt und nicht abgezinst. Daraus resultiert der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von 2.130 TEUR.

D.3.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880

Werte in TEUR	2019		2018	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	35.364	35.364	10.258	6.977

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung. Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bewertungsunterschiede:

Es besteht kein Bewertungsunterschied.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II angewendet. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen findet die folgende Bewertungs-Hierarchie Anwendung bei Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten.

- A. Als standardmäßige Bewertungsmethode werden an aktiven Märkten beobachtbare Börsenpreise herangezogen. Die Nutzung von Börsenpreisen sollte auf den Kriterien für einen aktiven Markt basieren, die in den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind.
- B. Wenn keine Börsenpreise an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen, werden Börsenpreise von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen. Es werden Anpassungen vorgenommen, um die Unterschiede zu reflektieren.
- C. In Fällen, in denen die Kriterien für die Nutzung von Börsenpreisen nicht erfüllt sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (andere als in Nummer 2 beschrieben). Wenn alternative Bewertungsmethoden zum Ansatz kommen, sollen diese so weit wie möglich auf Marktdaten basieren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Einflussfaktoren beinhalten.

Für einige Bilanzposten wendet die HDI Global Specialty alternative Bewertungsmethoden an, welche nachstehend näher erläutert werden:

D.4.1 Projected-Unit-Credit-Methode

Die Methode wird zur Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen angewandt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den von der HDI Global Specialty gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts. Es handelt sich dabei ausschließlich um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität.

D.4.2 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Zur Ermittlung von Marktwerten für Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse notiert sind oder deren relevante Märkte zum Bewertungszeitpunkt als inaktiv anzusehen sind (siehe hierzu unter Abschnitt D „Prüfung aktiver Märkte“), nutzen wir alternativ die im Folgenden dargestellten Bewertungsmodelle und -verfahren. Sie stellen für die jeweiligen Vermögensgegenstände die am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar und kommen zum Einsatz, um trotz nicht verfügbarer Bewertungen von aktiven Märkten einen Marktpreis ermitteln zu können.

Alternative Bewertungsmethoden für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Finanzinstrumente	Parameter	Bewertungsmodelle/-verfahren
Nicht notierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Nicht notierte Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, DCF-Methode, Multiple-Ansätze

Der überwiegende Teil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Bestände wird auf Basis der Barwertmethode bewertet. Dieses ist eine weitgehend annahmefreie Methode, bei der die zukünftigen Zahlungen der Wertpapiere mit Hilfe von geeigneten Zinsstrukturkurven diskontiert werden. Diese Zinsstrukturkurven werden von an öffentlichen Märkten beobachtbaren und angemessenen Marktdaten abgeleitet. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und

einem Emittenten- und emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Ganz generell liegt diesem Vorgehen die am Markt allgemein akzeptierte Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare und in transparenten Märkten notierte Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben und somit hinsichtlich ihres Einflusses auf den Marktwert eher unwesentlich sind.

Die Verwendung von Modellen beinhaltet verschiedene Modellrisiken, die zu einer Bewertungsunsicherheit führen können:

- Modellierungsrisiko (Angemessenheit und Eignung des Modells)
- Datenqualitätsrisiko (Unvollständige oder veraltete Daten für die Modellkalibrierung oder -Parametrisierung)
- Risiko in der Validität von Annahmen und Schätzungen
- Risiken in der Modellimplementierung

Durch einen Prozess der regelmäßigen Validierung, in dem eine systematische, quantitative und qualitative Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmodelle und -verfahren vorgenommen wird, werden die Modellrisiken eingeschränkt. Zudem werden die Modellergebnisse (für Positionen, die hauptsächlich mittels alternativer Bewertungsmethoden bewertet werden) laufend im Rahmen täglicher Qualitätssicherungsprozesse plausibilisiert.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben, liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Kapitalmanagementprozesse beinhalten eine Klassifizierung aller Eigenmittelbestandteile hinsichtlich der Solvency II-Tiering-Vorgaben dahingehend, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt und wie effektiv verfügbar sie sind. Die Ergebnisse dieser Prozesse werden für den ORSA-Prozess berücksichtigt und fließen auch in den mittelfristigen Kapitalplan ein.

Die Solvency II Bilanz enthält Nachrangdarlehen von der Hannover Rück SE, welche als Tier-2 Basiseigenmittel angerechnet werden.

Das ökonomische Kapitalmodell der HDI Global Specialty wird zur Bewertung sowohl der quantitativ messbaren individuellen Risiken als auch der Gesamtrisikoposition genutzt. Die Annahmen und Kalkulationsmethoden zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind in der Dokumentation des Risikomodells und in regelmäßigen Berichten aufgezeichnet. Für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung werden von der HDI Global Specialty die Bestimmungen der Solvency II Standardformel angewendet.

E.1.2 Tiering

Die Klassifizierung von Eigenmitteln hinsichtlich ihrer Fähigkeit Verluste auszugleichen, stellt einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalvorschriften nach Solvency II dar. Hierbei werden die einzelnen Bestandteile der Eigenmittel in eine der drei Qualitätsklassen („Tiers“) nach bestimmten Kriterien eingestuft.

Eigenmittelbestandteile des Tier 1 haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie gleichen nachweisbar Verluste aus, sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch im Falle einer Liquidation. Tier 2 bezieht sich im Allgemeinen auf Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche die Fähigkeit besitzen Verluste im Falle einer Liquidation des Unternehmens auszugleichen. Zum Tier 3 gehören die Netto-Steueransprüche und weitere Positionen, sofern sie nicht dem Tier 2 angerechnet werden dürfen.

Im Berichtsjahr hält die HDI Global Specialty keine ergänzenden Eigenmittel, die eine aufsichtliche Genehmigung erfordern. Eigenmittelbestandteile der Qualitätsklasse 3 liegen zum 31. Dezember 2019 nicht vor.

E.1.3 Basiseigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Basiseigenmittel:

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Werte in TEUR	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2
Gezeichnetes Kapital	121.600	121.600	-	-
Ausgleichsrücklage	53.141	53.141	-	-
Kapitalrücklage	80.282	80.282	-	-
Nachrangige Eigenmittel	85.463	-	-	85.463
Summe	340.485	255.023	0	85.463

Den unterschiedlichen Qualitätsklassen liegen rechtliche Begrenzungen bei der Fähigkeit der Verlustabsorption zugrunde. Vor diesem Hintergrund stehen die verfügbaren Basiseigenmittel nicht vollständig zur Bedeckung der Gesamtrisikoposition der HDI Global Specialty zur Verfügung. Der Anteil der Basiseigenmittel, welcher zur Deckung der Gesamtrisikoposition gemäß SCR und MCR herangezogen werden kann, wird im Folgenden als anrechnungsfähige Eigenmittel bezeichnet.

Gegenüberstellung der verfügbaren und der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Werte in TEUR	2019	2018
Verfügbare Eigenmittelbestandteile	340.485	305.683
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile SCR	340.485	305.683
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile MCR	265.517	231.740

Infolge der Vorschriften für die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und die Mindestkapitalanforderungen (MCR) und der sich daraus ergebenden Regeln zur Anrechenbarkeit, werden die verfügbaren Eigenmittel gekürzt. Als anrechnungsfähige Eigenmittel zum SCR werden maximal 50% vom SCR für Tier 2 angerechnet. Liegt der Wert im Tier 2 unter der genannten Grenze, so wird der Gesamtwert angerechnet. Zum MCR werden 20 % vom MCR im Tier 2 berücksichtigt.

Die Basiseigenmittel der HDI Global Specialty können aus dem HGB-Eigenkapital hergeleitet werden. Hierbei wird das HGB-Eigenkapital um Ansatz- und Bewertungsunterschiede korrigiert und um latente Steuereffekte zwischen beiden Bilanzierungsvorschriften ergänzt.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf Solvency II Eigenmittel

Werte in TEUR	2019	2018
Eigenkapital (HGB)	238.327	168.845
Ansatz- und Bewertungsunterschiede Solvency II zu HGB:	16.696	54.108
Schwankungsrückstellung	34.369	22.447
Immaterielle Vermögensgegenstände	-7.066	-6.551
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Investments	-59.528	2.963
Versicherungstechnische Aktiva und Passiva (inkl. Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft)	57.959	43.443
Nachrangdarlehen	-2.130	-4.085
Sonstige nicht-versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-2.544	-468
Latente Steuern auf steuerliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB	-4.364	-3.641
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)	255.023	222.953

E.1.3.1 Gezeichnetes Kapital

Das eingezahlte Grundkapital bildet die Eigenmittel höchster Qualität, auf die sich gestützt werden kann, um Verluste im laufenden Geschäftsbetrieb auszugleichen.

Grundkapital

Werte in TEUR	2019	2018
Grundkapital	121.600	121.600
Summe	121.600	121.600

Das Grundkapital der HDI Global Specialty beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 121.600. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 95.000.000 stimmberechtigte und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht und die gleiche Dividendenberechtigung. Zum Bilanzstichtag werden von dem Unternehmen keine eigenen Aktien gehalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Aktien ausgegeben.

E.1.3.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II als ein Bestandteil des Tier 1 (nicht gebunden) ist den Basiseigenmittel zugeordnet. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital.

Ausgleichsrücklage

Werte in TEUR	2019	2018
Ausgleichsrücklage	53.141	101.353
Summe	53.141	101.353

Die Ausgleichsrücklage beinhaltet Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen); sie enthält jedoch auch die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 53.141.

Die Ausgleichsrücklage ist im Berichtszeitraum um TEUR 48.212 gesunken (i. Vj. TEUR 101.353). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die unterschiedliche bilanzielle Bewertung in HGB und Solvency II zurückzuführen.

E.1.3.3 Nachrangige Eigenmittel

Die HDI Global Specialty hat zum Bilanzstichtag zwei Nachrangdarlehen im Bestand, welche die Kriterien für nachrangige Verbindlichkeiten im Tier 2 unter Solvency II erfüllen.

Nachrangige Eigenmittel

Werte in TEUR	2019	2018
Nachrangdarlehen	85.463	82.730
Summe	85.463	82.730

Zur Stärkung der Eigenmittel hat die Hannover Rück zwei nachrangige Darlehen in Höhe von TGBP 54.300 und TGBP 16.700 nach Maßgabe der geltenden regulatorischen Vorschriften gewährt. Die beiden Darlehen sind auf dem Konto der HDI Global Specialty in voller Höhe eingezahlt.

Die Restlaufzeit der Nachrangdarlehen beträgt zum Stichtag 26 und 28 Jahre. Die Zinsbindung zum Zinssatz von 3,2% und 3,5% endet bei beiden Nachrangdarlehen nach 10 Jahren.

Der Anstieg um TEUR 2.733 basiert auf Veränderungen des Wechselkurses und der ökonomischen Bewertung zu Grunde liegenden Swap Rates.

E.1.3.4 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage gem. § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB beträgt TEUR 80.282.

Kapitalrücklage

Werte in TEUR	2019	2018
Kapitalrücklage	80.282	0
Summe	80.282	0

Im Geschäftsjahr wurde ein Betrag von TEUR 82.300 in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Entnahme betrug TEUR 2.018.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung

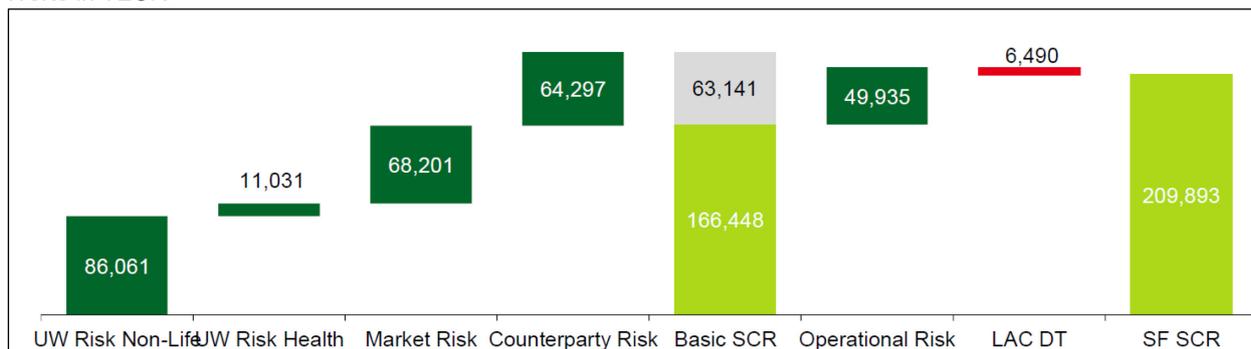
E.2.1.1 Solvenzkapitalanforderung je nach Risikokategorie

Im Folgenden wird der Gesamtbetrag der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (SCR) für die HDI Global Specialty angegeben. Dieser Gesamtbetrag wird in verschiedene Risikokategorien aufgespalten. Es handelt sich dabei um die Hauptrisikokategorien, die nach der Standardformel der HDI Global Specialty berechnet werden.

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR



Die HDI Global Specialty setzt keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Standardformel ein.

Die HDI Global Specialty nutzt für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos die vereinfachte Berechnung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsvereinbarungen nach Artikel 107 der Delegierten Verordnung 2015/35.

Die HDI Global Specialty nutzt bei der Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsprämienrisiko und -Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko den Korrekturfaktor von 80% in den Segmenten Feuer- und andere Sachversicherungen und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung nach Artikel 117 Absatz 3. In diesen Segmenten bestehen nichtproportionale Rückversicherungen.

Der Gesamtbetrag des SCR steigt um 19,4% im Berichtszeitraum. In den einzelnen Risikokategorien sind dabei unterschiedliche Effekte zu beobachten, die im Folgenden erläutert werden.

Die Steigerung im versicherungstechnischen Risiko (Schadenerst- und Rückversicherung) ist dabei vor allem auf starkes Prämienwachstum zurückzuführen. Dadurch steigen sowohl Prämienrisiko (exklusive Katastrophenrisiko) als auch Naturgefahrenrisiko und durch Menschen verursachtes Katastrophenrisiko stark an.

Die Steigerung im Versicherungstechnischen Risiko (Krankenversicherung) ist dabei vor allem auf Veränderungen im Katastrophenrisiko aufgrund von Änderung in den Spezifikationen des größten Vertrages sowie auf neues Geschäft zurückzuführen.

Im Marktrisiko ergibt sich eine Erhöhung in allen Untermodulen. Dabei bleibt das Währungskursrisiko der Haupttreiber.

Erhöhungen im Gegenparteiausfallrisiko beruhen auf gestiegenem Volumen der Typ 1 Forderungen.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht.

Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR

	2019	2018
Solvenzkapitalanforderung		
Versicherungstechnisches Risiko – Schadenerst- und Rückversicherung	86.061	67.446
Versicherungstechnisches Risiko – Schadenerst- und Rückversicherung (Krankenversicherung)	11.031	4.182
Marktrisiko	68.201	63.525
Gegenparteiausfallrisiko	64.297	61.488
Diversifikation	63.141	52.120
Basis-Gesamtrisiko	166.448	144.522
Operationales Risiko	49.935	43.356
Gesamtrisiko (vor Steuern)	216.383	187.878
Latente Steuer	6.490	12.156
Gesamtrisiko (nach Steuern)	209.893	175.722

Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung werden gewichtete Volumen von Netto-Prämien und Netto versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung der HDI Global Specialty wird durch die Untergrenze von 25 % der Solvenzkapitalanforderung determiniert.

Die untenstehende Tabelle zeigt die aktuelle Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung, sowie die entsprechenden anrechenbaren Eigenmittel. Für diese gelten die sogenannten Tiering-Restriktionen nach Solvency II. Zusätzlich wird die Quote der anrechenbaren Eigenmittel und jeweiligen Kapitalanforderung dargestellt.

Quote der verfügbaren Eigenmittel zu Mindest- bzw. Solvenzkapitalanforderung

Werte in TEUR / Prozent	SCR	MCR
Anrechnungsfähige Eigenmittel	340.485	265.517
SCR/MCR	209.893	52.473
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum SCR/MCR	162%	506%

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Die HDI Global Specialty verwendet daher kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die HDI Global Specialty bestätigt, dass die Standardformel eine konservative Abbildung des Risikoprofils darstellt, während das interne Kapitalmodell der HDI Global Specialty, das für die Unternehmenssteuerung und das Risikomanagement verwendet wird, alle wesentlichen und quantifizierbaren Risiken und betrieblichen Tätigkeiten erfasst. Daher sind wir der Meinung, dass mit den internen Modellergebnissen eher eine angemessene Darstellung des Risikoprofils der HDI Global Specialty möglich ist.

Die Messung der Solvency II Solvenzkapitalanforderung erfolgt mit der Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl Solvenz- als auch Mindestkapitalanforderungen wurden im Betrachtungszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapitalmanagement haben, liegen nicht vor.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AktG: Aktiengesetz

AO: Abgabenordnung

BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Best Estimate: Bester Schätzer, ohne Sicherheitszuschläge

BEL: Best Estimate Liability, Beste Schätzung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne Sicherheitszuschläge

DCF: Discounted cash flow, diskontierte Zahlungsflüsse

DVO: Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014

EBIT: Earnings before interest and taxes, Gewinn vor Zinsen und Steuern, operatives Ergebnis

EIOPA: European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

EPIFP: Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

FOG: Finanzielle Optionen und Garantien

GA: Group Auditing, interne Revision der Hannover Rück-Gruppe

GPB: Group Performance Bonus

GuV: Gewinn- und Verlustrechnung

Hannover Rück: Hannover Rück SE, Hannover

HDI: HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

HDI Global Specialty: HDI Global Specialty SE, Hannover

HGB: Handelsgesetzbuch

HGS: HDI Global Specialty SE, Hannover

IAS: International Accounting Standards, internationale Rechnungslegungsstandards

IFRS: International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsstandards

IKS: Internes Kontrollsystem

Inter Hannover: International Insurance Company of Hannover SE, Hannover

MCR: Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

NAV: Net asset value, Nettovermögenswert

ORSA: Own Risk and Solvency Assessment; unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

RechVersV: Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

Risikoappetit: Gibt an, wie viel Risiko ein Unternehmen bereit ist einzugehen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Die Angabe des Risikoappetits ist ein wichtiger Bestandteil der Risikostrategie.

RM: Risikomarge

RückAbzinsVO: Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen

SCR: Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung

SFCR: Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Talanx: Talanx AG, Hannover

TP: Technical provisions

UK: Vereinigtes Königreich

VAG: Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

VaR: Value-at-Risk; Risikomaß

VMF: Versicherungsmathematische Funktion

WHO: World Health Organisation, Weltgesundheitsorganisation

WpHG: Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz)

WpÜG: Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5 oder hat die HDI Global Specialty an dieser Stelle keinen Wert auszuweisen, wird in den folgenden Meldebögen eine „0“ angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Die HDI Global Specialty wendet keine Übergangsmaßnahmen, Volatilitätsanpassung und Matching-Anpassung, an. Der Meldebogen „S.22.01.21 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen“ wird daher von der HDI Global Specialty nicht erstellt.

S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 18.312
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 5.753
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 339.253
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 6.207
Aktien	R0100 0
Aktien – notiert	R0110 0
Aktien – nicht notiert	R0120 0
Anleihen	R0130 301.006
Staatsanleihen	R0140 127.428
Unternehmensanleihen	R0150 173.578
Strukturierte Schuldtitel	R0160 0
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 19.531
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 12.508
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 0
Darlehen und Hypotheken	R0230 0
Policendarlehen	R0240 0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 1.741.151
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280 1.741.151
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 1.730.715
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300 10.436
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320 0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350 2.050
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 7.207
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 122.241
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 847
Vermögenswerte insgesamt	R0500 2.236.815

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 1.800.420
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 1.789.879
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bester Schätzwert	R0540 1.770.655
Risikomarge	R0550 19.224
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 10.541
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bester Schätzwert	R0580 10.228
Risikomarge	R0590 313
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 0
Risikomarge	R0640 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 0
Bester Schätzwert	R0670 0
Risikomarge	R0680 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 0
Bester Schätzwert	R0710 0
Risikomarge	R0720 0
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 3.580
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 2.298
Depotverbindlichkeiten	R0770 19.084
Latente Steuerschulden	R0780 22.677
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 4.912
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 7.995
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 85.463
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 85.463
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 35.364
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 1.981.792
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 255.023

S.05.01.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	14.350	0	26.757	141.853	211.835	402.945	431.220	31.354
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	5.506	0	6.960	0	65.534	24.776	7.074	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	17.730	0	29.204	127.047	254.282	394.709	394.696	28.991
Netto	R0200	0	2.126	0	4.512	14.806	23.087	33.012	43.598	2.364
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	14.535	0	26.524	127.189	185.647	343.075	339.600	21.478
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	5.272	0	6.775	0	63.346	20.829	12.058	4
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	17.501	0	28.595	114.487	229.651	339.604	324.228	20.332
Netto	R0300	0	2.306	0	4.704	12.702	19.342	24.299	27.430	1.151
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	2.154	0	9.073	70.684	189.270	285.685	190.243	6.511
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	-1.313	0	4.243	0	72.702	9.871	17.210	23

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	868	0	10.928	64.051	244.443	278.080	211.109	6.280
Netto	R0400	0	-26	0	2.388	6.633	17.529	17.476	-3.657	254
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	735	0	4.493	-1.473	4.236	19.841	31.589	1.357
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	25.519	415	28.805					1.315.053
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	934		636					111.420
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	24.031	374	26.257	0	0	0	0	1.297.321
Netto	R0200	2.422	42	3.184	0	0	0	0	129.152
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	25.659	420	25.184					1.109.314
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	843	0	984					110.111
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	23.944	375	23.391	0	0	0	0	1.122.109
Netto	R0300	2.558	45	2.777	0	0	0	0	97.316

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	33.235	198	12.853					799.907
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	493	0	625					103.854
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	30.093	177	12.108	0	0	0	0	858.138
Netto	R0400	3.635	21	1.369	0	0	0	0	45.623
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.588	-12	59	0	0	0	0	63.413
Sonstige Aufwendungen	R1200								1.958
Gesamtaufwendungen	R1300								65.371

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
R0010		 	AU	CA	GB	SE	US	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	35.537	159.541	98.967	246.594	132.847	443.224	1.116.711
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	8.437	480	263	18.691	862	13.140	41.873
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	31.249	143.180	86.100	240.115	230.919	387.497	1.119.059
Netto	R0200	12.726	16.842	13.131	25.169	-97.210	68.867	39.525
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	33.195	117.749	82.950	213.027	112.180	383.066	942.168
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	8.084	332	184	19.035	821	11.566	40.022
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	29.663	107.778	73.448	208.533	205.827	343.853	969.103
Netto	R0300	11.616	10.303	9.686	23.528	-92.826	50.779	13.086
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	9.037	120.810	48.791	90.205	60.163	349.294	678.300
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	3.657	94	76	11.604	1.337	27.845	44.613
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	9.125	110.451	41.994	79.196	150.179	352.541	743.487
Netto	R0400	3.569	10.452	6.873	22.613	-88.679	24.598	-20.574

		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
		AU	CA	GB	SE	US		
R0010		C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	41	-3.578	2.553	59.817	-25.368	24.520	57.986
Sonstige Aufwendungen	R1200							1.958
Gesamtaufwendungen	R1300							59.944

S.17.01.01

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Besten Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	0	-1.051	0	3.615	15.067	51.531	5.717	77.660	4.850
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	-664	0	2.876	12.786	51.386	29.206	77.763	5.088
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-388	0	739	2.281	145	-23.489	-103	-238

Schadenrückstellungen

Brutto
 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
R0160	0	11.279	0	27.760	37.847	383.208	411.907	727.484	-4.169
R0240	0	11.100	0	24.830	43.867	409.037	408.021	654.486	-17.928
R0250	0	180	0	2.931	-6.020	-25.828	3.886	72.998	13.759
R0260	0	10.228	0	31.376	52.914	434.739	417.625	805.144	681
R0270	0	-208	0	3.669	-3.739	-25.683	-19.602	72.895	13.521
R0280	0	307	6	490	328	4.335	2.520	10.429	788
R0290									
R0300									
R0310									

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung		
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	10.535	6	31.866	53.242	439.074	420.144	815.573	1.469
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	10.436	0	27.706	56.652	460.423	437.227	732.249	-12.840
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	99	6	4.160	-3.411	-21.348	-17.083	83.324	14.309

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankerückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010	0	0	0	0	0	0	0	0
R0050								
R0060	-6.800		489	0	0	0	0	151.078
R0140	-10.118	8	952	0	0	0	0	169.282
R0150	3.319	-8	-463	0	0	0	0	-18.204

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht-lebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0160	21.893	174	12.420	0	0	0	1.629.805
R0240	27.586	162	10.709	0	0	0	1.571.869
R0250	-5.693	12	1.711	0	0	0	57.935
R0260	15.093	174	12.909	0	0	0	1.780.883
R0270	-2.374	4	1.249	0	0	0	39.731
R0280	149	5	180	0	0	0	19.537
R0290							
R0300							
R0310							
R0320	15.243	180	13.089	0	0	0	1.800.420
R0330	17.467	170	11.660	0	0	0	1.741.151
R0340	-2.225	9	1.428	0	0	0	59.269

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0010** | **2**

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Im laufen-den Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100											3.878	R0100	3.878	3.878
N-9	R0160	15.991	113.454	118.174	72.635	78.263	63.956	30.440	15.567	5.833	4.152	-	R0160	4.152	518.465
N-8	R0170	27.413	126.252	134.637	107.597	70.400	51.812	29.273	19.229	11.975		-	R0170	11.975	578.589
N-7	R0180	17.709	139.537	107.361	83.203	55.957	44.629	24.217	35.614			-	R0180	35.614	508.225
N-6	R0190	44.505	185.561	172.481	78.872	43.486	43.674	27.845				-	R0190	27.845	596.424
N-5	R0200	22.727	179.973	98.109	36.166	33.879	31.578					-	R0200	31.578	402.432
N-4	R0210	32.939	164.732	83.994	61.489	46.946						-	R0210	46.946	390.098
N-3	R0220	29.417	183.206	119.634	55.394							-	R0220	55.394	387.651
N-2	R0230	33.341	227.475	153.992								-	R0230	153.992	414.808
N-1	R0240	42.833	241.735									-	R0240	241.735	284.569
N	R0250	63.625										-	R0250	63.625	63.625
	Gesamt												R0260	676.732	4.148.764

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahres-ende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+		C0360
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100										59.825	R0100	56.722
N-9	R0160	-	-	-	-	-	76.978	49.608	30.102	18.551	-	R0160	17.078
N-8	R0170	-	-	-	-	126.122	101.766	83.023	50.093	-	-	R0170	52.512
N-7	R0180	-	-	-	191.755	161.756	106.420	86.525	-	-	-	R0180	81.834
N-6	R0190	-	-	256.208	188.040	142.227	98.013	-	-	-	-	R0190	92.451
N-5	R0200	-	225.058	152.463	126.995	110.007	-	-	-	-	-	R0200	105.620
N-4	R0210	-	314.346	212.933	163.352	116.032	-	-	-	-	-	R0210	112.015
N-3	R0220	214.594	308.220	225.139	161.638	-	-	-	-	-	-	R0220	155.284
N-2	R0230	274.406	409.353	290.000	-	-	-	-	-	-	-	R0230	274.094
N-1	R0240	302.079	472.396	-	-	-	-	-	-	-	-	R0240	452.954
N	R0250	241.012	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0250	229.241
	Gesamt											R0260	1.629.805

S.23.01.01

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	121.600	121.600			
R0030	80.282	80.282			
R0040	0				
R0050	0				
R0070	0				
R0090	0				
R0110	0				
R0130	53.141	53.141			
R0140	85.463			85.463	
R0160	0				
R0180	0				
R0220					
R0230	0				
R0290	340.485	255.023	0	85.463	0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0300					
R0310	0				
R0320	0				
R0330	0				
R0340	0				
R0350	0				
R0360	0				
R0370	0				
R0390	0				
R0400	0				
R0500	340.485	255.023	0	85.463	
R0510	340.485	255.023	0	85.463	
R0540	340.485	255.023	0	85.463	0
R0550	265.517	255.023	0	10.495	
R0580	209.893				
R0600	52.473				
R0620	1,6222				
R0640	5,0601				

C0060

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

R0700	255.023	
R0710		
R0720		
R0730	201.882	
R0740		
R0760	53.141	
R0770		
R0780	5.679	
R0790	5.679	

S.25.01.01

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
 Operationales Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
Solvenzkapitalanforderung
Weitere Angaben zur SCR
 Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0040	C0090	C0100
R0010	68.201	-	-
R0020	64.297	-	-
R0030	0	-	-
R0040	11.031	-	-
R0050	86.061	-	-
R0060	-63.141	-	-
R0070	0	-	-
R0100	166.448	-	-
	C0100		
R0130	49.935		
R0140	0		
R0150	-6.490		
R0160	0		
R0200	209.893		
R0210	0		
R0220	209.893		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungsstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCRNL-Ergebnis

	C0010
R0010	24.399

	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020 0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030 0	2.156
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040 0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050 3.669	4.512
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060 0	14.806
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070 1.790	23.087
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080 0	33.020
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090 72.895	43.598
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100 13.521	2.364
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110 0	2.422
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120 4	42
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130 1.249	3.153
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140 0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150 0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160 0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170 0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCRL-Ergebnis

	C0040
R0200	0

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210	0	
R0220	0	
R0230	0	
R0240	0	
R0250		0

Berechnung der gesamten MCR

Lineare MCR
 SCR
 MCR-Obergrenze
 MCR-Untergrenze
 Kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der MCR

	C0070
R0300	24.399
R0310	209.893
R0320	94.452
R0330	52.473
R0340	52.473
R0350	3.700
R0400	52.473

Mindestkapitalanforderung